

Mappe IKÖ - Konferenzvormaterial zum Ausschluss Steiners (1947)

Einleitung und Überblick

Am 21. Jänner 1947 wurde der Linksoppositionelle Karl Fischer¹ in Linz-Urfahr von sowjetischen Behörden entführt und für acht Jahre nach Sibirien verschleppt. Wie groß die Rolle von KPÖler/inne/n bei dieser Angelegenheit war, ist unklar.² Knapp 14 Tage später tauchte ein dubioser angeblicher Angehöriger des „amerikanischen Arbeitsamtes“ bei dem IKÖ-Führungsmitglied Leopold Kascha³ in der Wohnung auf und stellte ihm politische Fragen.

Die IKÖ-Führung, die von der Entführung Fischers durch dessen Mutter Marie Fischer (ein ehemaliges Mitglied der Gruppe *Gegen den Strom*) informiert worden war, reagierte auf die beiden Vorfälle alarmiert. Steiner und anderen ehemaligen Mitgliedern der *Linksfraktion des Kampfbundes / Gruppe Gegen den Strom* (namentlich Gärtner und Brenner)⁴ wurden schließlich drei Dinge vorgeworfen: * mangelnde Konspiration gegenüber den organisationsfremden RK (Steiner hätte an Lang⁵ Organisationsmaterial weitergegeben), außerdem hätte Steiner gegenüber dem ominösen „Amerikaner“ mangelnde Vorsicht an den Tag gelegt; * Disziplinbrüche bezüglich Beschlüssen, die die Konspiration betrafen; * ein politisches Naheverhältnis zu den ultralinken *Revolutionären Kommunisten*, die die *Trotzkisten* mit den *Sozialdemokraten* und *Stalinisten* in einen Topf geworfen hätten und die deshalb der 4. Internationale feindlich gegenüberstünden.

Man befürchtete, dass Karl Fischer (i-Name *Kegel*) Informationen, die er von Steiner (über Lang) erhalten hätte, an die sowjetischen Besatzungsbehörden oder die Stalinist/inn/en verraten haben könnte, und sah die Organisation in Gefahr. Die Leitung argumentierte, es sei besser, übervorsichtig zu sein und die eine oder andere überflüssige Maßnahme zu treffen, als „die Helden zu spielen“. Die Arbeiterklasse brauche keine Märtyrer, sondern überlebende Führer. Um die Organisation zu schützen (so die Leitung), wurden Steiner und fünf weitere Genossen am 5. Februar 1947 umgehend „ab sofort von jeder organisatorischen Tätigkeit absentiert“ – nur sehr vorsichtiger Kontakt sollte gehalten werden. Um die suspendierten Genoss/inn/en zu schützen, wurden sie verpflichtet, sämtliches Material aus ihren Wohnungen zu schaffen und abzuliefern. Diese scharfe Reaktion war an sich sicher nicht unbegründet – nach der Entführung Fischers und all den Repressalien gegen nichtstalinistische Teile der Arbeiter/innen/bewegung, von denen man bereits aus osteuropäischen Ländern hörte.

Steiner seinerseits warf der Leitung Feigheit und Vernachlässigung der „Verpflichtung der brüderlichen Solidarität“ vor. Tatsächlich dürften die Versuche, Karl Fischer zu helfen, vor allem von Leopold Kascha ausgegangen sein. Dazu gehörten Proteste in der internationalen Presse

¹ Fischer (i-Name: Kegel) hatte sich in den 1930er Jahren gemeinsam mit Georg Scheuer und Josef Hindels vom stalinistischen KJV abgespalten und die *Revolutionären Kommunisten* gegründet. Während des Krieges in Frankreich im Widerstand tätig, wurde er verhaftet und ins KZ Buchenwald deportiert. Nach politischen Konflikten mit den unter den politischen Häftlingen dominanten Stalinisten wurde ihm vom späteren hohen KPÖ- und ÖGB-Funktionär Otto Horn die Liquidierung angedroht. Nach der Befreiung aus dem Nazi-KZ 1945 verschwand Fischer ab 1947 in sowjetischen Gulags und kehrte erst 1955 aus Sibirien zurück. Er starb 1963 an den Spätfolgen seiner Zwangsarbeit in einem sibirischen Bergwerk, wo er auch einen Selbstmordversuch unternommen hatte.

² Der in obiger Fußnote erwähnte Horn hielt sich jedenfalls zur Zeit der Entführung in Oberösterreich auf – siehe Bericht an die IKÖ-Leitung auf der außerordentlichen Konferenz im September 1947.

³ In den entsprechenden Dokumenten wird Leopold Kascha meist mit den Kürzeln „Sr“ oder „S“ bezeichnet, wohl eine Abkürzung für seinen i-Namen Steiner.

⁴ Beides sind i-Namen.

⁵ einer der i-Namen von Georg Scheuer (wohl auch eine Anspielung auf seine Körpergröße).

und ähnliches, was von Kascha im Auftrag der IKÖ über Kontakte in die Sozialdemokratie – zum ehemaligen RK-Genossen Hindels, zu Benedikt Kautsky, zu Unterstaatssekretär Karl Josef Mantler (der Karl Fischer aus dem KZ kannte) – arrangiert wurde. Andererseits muss aber auch gesagt werden, dass die Sache aussichtslos war. Es wurde in dieser Zeit von den sowjetischen Behörden ohne Rücksicht auf internationale Reaktionen selbst ein „immuner“ SP-Abgeordneter verhaftet – und die legale und staatstragende SPÖ war dagegen weitgehend machtlos. Die illegale IKÖ hatte de facto keine Möglichkeit, wirksam tätig zu werden. Steiner hielt sich jedenfalls nicht an die Beschlüsse der Leitung, kooperierte mit Georg Scheuer bezüglich Fischer und verlangte eine Untersuchung der ganzen Angelegenheit in der IKÖ.

Um „*den Fall einer vollständigen Klärung zuzuführen*“, wurde von der Leitung schließlich beschlossen, die Suspendierung von Steiner, Gärtner und Brenner mit 30. April 1947 aufzuheben und gegen sie eine Disziplinaruntersuchung durchzuführen. Am 7. September fand dann eine außerordentliche Konferenz zu dieser Frage statt, die den Höhepunkt des Konflikts darstellte. Leitung und Untersuchungsausschuss fassten ihre Vorwürfe zusammen und fügten hinzu, dass Steiner nicht bereit sei, „*sich zu korrigieren*“ (was das Schlimmste an der Sache sei), und forderten seinen Ausschluss aus der IKÖ. Steiner und Co. fassten ihrerseits ihre Sicht der Dinge zusammen. Nach einer heftigen Debatte wurde schließlich Kascha „*wegen a) qualifizierter Disziplinbrüche, b) Nichtanerkennung der Org. disziplin, c) unkomunistischer Auffassungen in der Frage des Aufbaus und der Funktion der revolutionären Partei*“ von den zwölf Delegierten mit zehn zu zwei Stimmen aus der IKÖ ausgeschlossen. Seine Anhänger/innen wurden nicht ausgeschlossen und erklärten sich auch bereit, loyal in der Organisation weiterzuarbeiten, folgten ihm aber bald nach.

Hinter den Kontroversen um die Disziplin stehen wohl zwei Dinge. Erstens dürfte in den internen Dokumenten zu dieser Auseinandersetzung zwischen den Zeilen ein persönlicher Konflikt herauszulesen sein. Auf der einen Seite standen die Genoss/inn/en der ehemaligen Gruppe *Gegen den Strom*, die unter dem Naziregime besonders große Opfer bringen mussten, deren Gruppe von der Gestapo zerschlagen worden war, die wie Marie Fischer und Leopold Kascha im KZ waren (Leopold Kascha hatte durch die Gestapo außerdem seinen älteren Bruder Franz verloren). Sie hatten außerdem mit den Genoss/inn/en der RK (die im Widerstand sehr aktiv waren und große Risiken eingingen) persönliche Verbindung. Auf der anderen Seite standen die Leitung und die Mehrheit der IKÖ, die sich in der Illegalität vor allem darauf orientiert hatten zu überleben – wohlgemerkt nicht in rein persönlicher, sondern in politischer Hinsicht. Ihr Ziel war vor allem, durch die Nacht des Faschismus eine funktionierende, geschulte und zentralisierte Organisation aufrecht zu erhalten, um bei einer Verbesserung der objektiven Bedingungen bereit zu sein.

Die Genoss/inn/en riskierten ebenfalls viel, aber sie waren unserem Eindruck nach vorsichtiger und systematischer, weniger waghalsig. Für beide Haltungen lassen sich gute Argumente finden. Bei der IKÖ-Mehrheit existierte möglicherweise – auch in Hinblick auf das Auffliegen der Gruppe *Gegen den Strom* 1943 – die Überlegung, dass es die Genoss/inn/en aus dieser Gruppe mit Konspiration und Sicherheit nicht genau genug nähmen und dass das für alle eine Gefahr darstellen könnte. Die Verzweiflung angesichts der Tatsache, dass der Freund und Genosse Karl Fischer, der gerade erst aus dem Lager der Faschist/inn/en heimgekehrt war, jetzt von den Stalinist/inn/en verschleppt wurde, verbunden mit dem Eindruck, dass die Leitung nicht alles tat, um zu helfen (auch wenn realistischerweise nichts zu machen war, was Fischer befreit hätte), dürfte umgekehrt bei Kascha und seiner Gruppe zu bitteren Vorwürfen und moralisch geprägten Anschuldigungen geführt haben.

Dahinter standen aber sicher auch politische Differenzen. Die eine war mit obigem Punkt verbunden. Die Steiner-Gruppe trat für eine etwas breitere, offenere, legalere, weniger konspirative

Arbeit ein. Während die Mehrheit davon ausging, dass die Gefahr bestand, dass Österreich zur *Volksdemokratie* werde und in diesem Fall mit blutiger Repression gegen die Trotzkist/inn/en zu rechnen sei (weshalb weiterhin strengste Konspiration nötig sei), argumentierte Kascha, der der Leitung Passivität und Resignation vorwarf, dass die Aufgabe gerade darin bestünde, durch vollsten Einsatz den Klassenkampf voranzutreiben und durch eine Machtergreifung der Arbeiter/innen/klasse nicht nur den Kapitalismus zu stürzen, sondern auch die stalinistische Volksdemokratie zu verhindern. Die Mehrheit konnte dieser Stoßrichtung klarerweise grundsätzlich zustimmen, hielt aber Steiners Einschätzung des momentanen Kräfteverhältnisses für unrealistisch und seine Vorschläge für eine Gefährdung der Sicherheit der Organisation. Steiner hatte in der Organisationsfrage wohl tatsächlich weniger zentralistische und strenge Vorstellungen. Dass die Vorsicht der Leitung keineswegs aus der Luft gegriffen war, zeigt auch folgende Begebenheit: Auf Weisung des KPÖ-Führers Friedrich Hexmann fing ein gewisser Fritz,⁶ ein KPÖ-Mitglied, aus politischen Gründen ein Verhältnis zu Drexlers Schwester, einer IKÖ-Sympathisantin, an, um deren Aktivitäten zu beobachten und Zugang ins trotzkistische Milieu zu bekommen. Diesem Fritz wurde mit der Zeit dann klar, dass die Trotzkist/inn/en keine Faschist/inn/en waren (wie ihm von Hexmann und Co. erzählt worden war), und er gestand Drexler das ganze Unternehmen.

Die andere Differenz betraf den Charakter der Sowjetunion und ihre Verteidigung. Hier hatte die Steiner-Gruppe die alte halbherzige Haltung der *Gegen den Strom*. Die Reste von *Gegen den Strom* waren ohne tiefergehende Klärung der Frage in den KLB eingetreten. Sie hatten sich wohl der Mehrheitsposition in der Zeit danach etwas angenähert. Mit dem Konflikt um die Disziplin rückte allerdings auch diese Frage wieder stärker in den Vordergrund. Und schließlich gab es ja zwischen der Position der RK und *Gegen den Strom* zur Sowjetunion gewisse Übereinstimmungen. In seiner Zeit in der IKÖ hatte Steiner aber nie explizit vertreten, dass die Sowjetunion kein (bürokratisierter) Arbeiter/innen/staat mehr sei, so auch die Erinnerung von Franz Drexler.

Die Steiner-Gruppe – vermutlich lediglich etwas mehr als fünf Leute – existierte nach der Spaltung noch einige Jahre. 1950 gab sie anlässlich des Oktoberstreiks eine legale Broschüre (*Weder Lohnpakt noch Volksdemokratie!*) heraus, was von der IKÖ kritisiert wurde. Zeitweilig gab es mit der IKÖ auch eine teilweise Kooperation, nämlich in der Fraktionsarbeit in der SPÖ.

(der Text basiert auf dem Abschnitt 5.3. „Steiner“-Gruppe – Österreichischer Trotzkismus, Band 1, S.347ff.)

* * *

Wir können hier eine Reihe von Texten dokumentieren, die sich allesamt in der Mappe „IKÖ - Konferenzvormaterial zum Ausschluss Steiners“ befunden haben. In dieser Mappe wurden jene Texte angelegt, die im Laufe des Jahres 1947 entstanden waren und als Vorbereitung der außerordentlichen Konferenz am 7. September 1947 dienten. Ein weiterer Text befand sich noch in der Sammlung, nämlich die 23-seitige Verteidigungsrede von Ludwig Kascha auf der Konferenz (Titel: *Genossinen und Genossen!*), die auch Teil der „offiziellen“ Konferenzmaterialien bildete. Sie findet sich daher auch unter [IKÖ – 1947 – a.o. Konferenz – 3 – Rede Gen. Steiner](#) auf der Homepage.

⁶ Der richtige Vorname und Nachname sind uns nicht bekannt.

Im Einzelnen sind es folgende Dokumente, die Teil der Mappe bildeten und hier abrufbar sind:

		Seiten
1	[Umschlag der Mappe] IKÖ - Konferenzvormaterial zum Ausschluss Steiners	1
2	Protokoll der Zusammenkunft, auf der Gen. Sr seinen <i>dritten</i> Bericht gab bzw. das internationale Material an das S überegab	2
3	Material zur K. – Nr.1	2
4	Zur Untersuchung gegen die Gen. St, Br und Gr	3
5	Zusammenstellung des authentischen Materials zum „Fall Sr“	3
6	Protokoll der Untersuchung gegen die Gen. S, B und G (1947 05 18-19)	7
7	K.-Material Nr. 4	7
		25

Manfred Scharinger, 3.4.2025

JKO

KONFERENZVORMATERIAL
ZUM AUSSCHLUSS STEINERS

PROTEKOLL der Zusammenkunft, auf der Gen. Sr seinen dritten Bericht gab, bzw. das internationale Material an das S übergab.

1. a) Folgendes internationales Material wurde an das S übergeben:
die Seiten 10 und 11 (Schluß) des "Polit. Berichtes" von Sr; 2 x;
Bericht über das Werk von Dallet; 2 x; 3 Seiten;
Bericht über die Abmachungen wegen Solidarität; 2 x; 1 Seite;
Bericht über Verbindungen, technischer Angelegenheiten; 2 x; 1 Seite;
(einschl. "Über Verein X" und 3N drei intern. Adressen);
"Die dialektische Logik - Erkenntnis des dreieinigen Gottes" von
Lenz, Dezember 1944, Ursache der Spaltung; 1 x;
"Die Ernte des Burgfriedens!", Flugblatt der "Prol. Aktion"; 1 x;
"Grundsätzliches zur heutigen Lage und zu den Aufgaben der
politischen Arbeiterbewegung der Schweiz" von B., Juni 45, 1x;
"Proletarische Aktion" Nr. 8, 9 und 10 (August 46 - Februar 47),
Organ der "Prol. Aktion" (deren Zweck ist die Schaffung der prol.
Klassenpartei- lt. Statut); insgesamt 3 Exemplare;
"Manifest der jungen Arbeitergegenwart" von der "Gruppe Zimmer-
wald", 11.Nov.1946, 1 x; von der Mehrheit der SP-Jugend angenommen,
soll zur Anknüpfung von Beziehungen zur italienischen und österr.
Jugend dienen, (inspiriert von den MAS);
"Der Übergang der Arbeiterklasse vom Kampf um Reformen zum Kampf um
die Macht", ungezeichnet, ohne Datum, stammt von der MAS; 1 x;
"Überblick über die Geschichte der Arbeiterbewegung und des Sozialis-
mus in der Schweiz", ungezeichnet, 1942, stammt von der MAS, 1 x;
"Der Weg zum Sozialismus.", Herbst 1945, international-revolutionär-
demokratische Sozialisten-Kommunisten (Lenz-Gruppe), 1 x;
"Marxismus und Religion", 5.2.45, ungezeichnet, stammt von Lenz, 1 x;
"Deutschland und die Krise des Marxismus", Herbst 1945, ungezeich-
net, stammt von der Gruppe Lenz, 1 x;
"Eine traurige Bilanz", gezeichnet mit "N", Juli 1946, stammt von
Lenz

Das Vorwort zum Übergangsprogramm von Friedrich Konrad.
"Arbeiterpartei und 'Arbeiter'partei" von Hirt) Herausgegeben als
"Das Kollektiveigentum in Stalinrußland" von Hirt) "Informationsma-
"Erster, zweiter, dritter Weltkrieg" von Hirt) terial der IKS
(Diese drei Artikel wurden uns für die Debatte Nr. 3, 5 und 6
über die Aktionseinheit übersendet; das Nach-
wprt zum Vorwort von Konrad ist nicht übergeben werden!)

b) Folgendes persönliche Schreiben wurde von Sr an He übergeben:
"An die Leitung. Meine Stellungnahme zu den Maßnahmen der Leitung
gegen sechs Genossen."

~~XX~~

Drei grundsätzliche Arbeiten, die Sr ~~XXXXXXXX~~ mitgebracht hat, hatte
bei sich gelassen zwecks Studium; Konkrete Angaben über den Inhalt
der Schriften konnte Sr nicht angeben (einer soll sich "Der Weg zum
Sozialismus"~~XXXXXXXX~~ nennen), jedoch sollen sie keine Gefährdung
unserer Org. darstellen. Diese drei Arbeiten stammen von Lenz

Das Material, das Sr nach dem L-Beschluß abzugeben hätte, wurde nicht
übergeben; dies kann erst dann geschehen, erklärte Sr, wenn er mit
den anderen Genossen in Verbindung treten kann, denn das Material ist
durch Er wahrscheinlich über Gr-f verlagert worden und derzeit also
nicht greifbar.

2. Sr hat im SP-Parteihaus zufällig Hi-s getroffen; dieser wünscht
von uns die "Verratene" käuflich zu erwerben. Sr hat ferner mit Hi-s
über den Bericht von Erasmus gesprochen und ist in seiner Ansicht,
daß der ganze Fall vollkommen entstellt ist und dargestellt wird, be-
stärkt.

Wenden!

3. Zum Brief von Willi Gerber und zur Durchschrift des ~~zweiten~~ beiden Briefe an ihn die Sr von dort schrieb, stellte Sr fest: der erste Brief an Gerber wurde mit der Hand geschrieben und nicht durch- oder abgeschrieben; die Durchschrift des zweiten Briefes liegt bei der MAS; der Brief von Gerber ist möglicherweise unter den Privatbriefen bei Sr, kann aber auch ~~immer~~ bei der MAS sein; aus dem Briefwechsel mit Gerber wurde also nichts übergeben.

4. Die Reisekostenrechnung kann erst später aufgestellt werden; die Voraussetzung dazu ist die Abrechnung durch die Aktionsführung; ein Betrag von ca. S 160,- dürfte noch übrigbleiben.

5. Stellungnahme zu den ersten beiden Protokollen durch Sr:

- a) Erstes Protokoll Punkt 1: in der drittletzten Zeile soll es statt "gefährdet seien" richtig "gefährdet sein könnten" heißen;
- b) Punkt 2, erste Zeile: statt "L-Beschluß" richtig "PB-Beschluß" und dritte Zeile statt "absentiert" richtig "Einstellung der offiziellen Tätigkeit in den Zellen";
- c) Punkt 3, Seite 2, 2. Absatz, 10. und 11. Zeile soll es statt "politische Informationen" richtig "organisatorischen Einblick" heißen;
- d) Punkt 3, Seite 3, 4. Zeile soll es statt "Br-r's Adresse" richtig "Sr's Adresse" heißen; (ergänzend erklärte Sr, daß Br-r's Adresse als Kontakt an Gerber Willi übergeben wurde);
- e) Erklärung Sr's zum letzten Absatz (Fall Brown): "Die Briefe sind im Besitz von Schwab. Die Patenschaft wurde von Seiten der MAS wahrscheinlich offiziell übernommen (unter Deckung durch Jugendliche aus Wi-r). Das unwürdige Benehmen liegt nicht in der Form und Schreibweise der Briefe (Irrtum!), sondern im der Genossen bei den Kinderfreunden und bei der SPÖ (und dies behauptete Mist!), wobei sie versuchten ihre Kinder auf alle Fälle durchzudrücken und bei Nichtannahme mit der Zurücklegung der Funktion drohten." (Siehe hierzu auch zweites Protokoll unter 4. Punkt).
- f) Zweites Protokoll, Punkt 2, vorletzte Zeile: statt "eine Verbindung" soll es richtig "eine eventuelle Verbindung" heißen;
- g) Punkt 6,e soll es in der letzten und vorletzten Zeile statt "beide Gruppen lehnen die KKT ab" richtig heißen: "die MAS hat noch nicht Stellung genommen ~~immer~~ zur KKT und Lenz lehnt die ab".
- h) Punkt 6,m: hierzu erklärte Sr: "Meiner Ansicht handelte es sich nicht um eine ausgesprochene Suspendierung, sondern, zumindest was meine Person betrifft, wurde ich erst am 16.3. davon informiert. Ferner war es keine Sitzung, sondern eine Zusammenkunft. Drittens wurde hauptsächlich nur die Kegel-Sache und unsere Sicherungsmaßnahmen besprochen".

Mit diesen Erklärungen und Ergänzungen hat Gen. Sr die ersten beiden Protokolle autorisiert. Dieses dritte Protokoll hat ~~erstellt~~ im Entwurf gezeichnet, nachdem es durch He verlesen wurde (aus dem Stenogramm!).

Bei ~~der Zusammenkunft~~ dieser dritten Zusammenkunft, die am 23.3. stattfand, waren Sr und He anwesend; sie dauerte 65 Minuten.

Im Entwurf gezeichnet:

Sr e.h.

Für die Richtigkeit:

He e.h.

1. Am 5.2. wurde von Gen. S im PB über den Fall Y berichtet und in seiner Anwesenheit vom PB folgender Beschluß gefaßt:

"Die sechs Genossen werden ab sofort von jeder organ. Tätigkeit absentiert (S, B, G, Gf, Kr und Mt); sie halten untereinander durch Sichttreffs Verbindung; B hält über X zur Org. Verbindung und organisiert die Sichttreffs der fünf Genossen untereinander; dieser Beschluß gilt bis auf weiteres und wird von Gen. S an die übrigen fünf Genossen überbracht."

Dieser Beschluß wurde im mündlichen Einvernehmen mit S aus konspirativen Gründen nicht protokolliert.

2. Beschluß der L vom 1.3.:

"Gen. S wird aus konspirativen Gründen bis auf weiteres von jeder organ. Tätigkeit suspendiert. ~~Verbotene Tätigkeit~~

3. Beschluß der L vom 15.3.: " - a) Die sechs Genossen S, B, G, Gf, Kr und Mt bleiben bis auf weiteres von jeder organ. Tätigkeit suspendiert. - b) Gen. S muß alles Material abliefern, aus dem auf die konkrete Tätigkeit der Org. geschlossen werden kann (Protokolle, "Spartekisten", Adressenmaterial, intern. Material usw.); den übrigen Genossen wird auferlegt, für eine konspirative Verwahrung des Org.-Materials Sorge zu tragen. - c) Die L erteilt den Gen. S, B und G eine strenge Rigo, da sie sich nicht an die gefaßten und ihnen mitgeteilten Beschlüsse gehalten haben und legt ihnen auf, sich in Zukunft unbedingt an diesen Beschluß zu halten, da die L sonst zu schärfsten Maßnahmen gezwungen wäre. - d) Durch die Disziplinlosigkeit der Gen. S, B und G war es notwendig, die Suspendierung auch für die anderen drei Genossen vorläufig aufrechtzuerhalten."

Die Gen. Gf, Kr und Mt wurden im Laufe des Monats wieder in die aktive Arbeit der Org. eingeschaltet. *put*

4. Beschluß der L vom 29.3.: " - 1. Die L weist den Vorwurf des Gen. S, daß sie gefährdeten Genossen die solidarische Hilfe und Unterstützung verweigere als vollkommen aus der Luft gegriffen zurück. - 2. Die L stellt fest, daß in dem Schreiben des Gen. S an die L zur Feststellung, daß sich die Gen. S, B und G nicht an die Org.-Beschlüsse gehalten ~~hatten~~ und damit die Org.-Disziplin verletzt haben, keinerlei konkrete Stellung bezogen wird. - 3. Die L stellt ferner fest, daß der erste Beschluß des PB (siehe oben unter 1.), der nach mündlicher Übereinkunft bei Anwesenheit des Gen. S aus konspirativen Gründen nicht in das Protokoll hineingenommen wurde, von der L am 1.3. bestätigt wurde und daß die jetzige Auslegung dieses Beschlusses durch Gen. S falsch ist."

5. Zu den Beschlüssen des Untersuchungsausschusses nahmen die drei Gen. S, B und G wie folgt Stellung:

a) Gen. S: "Der von mir zu Beginn der Untersuchung vorgeschlagene neutrale Untersuchungsausschuß, dem sich die L als Angeklagte zu stellen hat, soll aus Mitgliedern unserer Org. bestehen, die in die Sache nicht verwickelt sind. Es ist eine Mißachtung des demokratischen, einfachsten Rechtes überhaupt, daß die L das Protokoll vom 5.2. (PB) ohne meiner Unterschrift anerkennt. Daraus geht hervor, daß dem Verhalten der L tiefe Absichten zugrunde liegen. Da sich die L gegen die fundamentalen Prinzipien verstößen hat und wegen verschiedener Auffassungen in politischen Fragen, stelle ich der L die Vertrauensfrage. Ich verlange die Einberufung einer Konferenz, die diesen Fall behandeln kann. Der Beschluß des Untersuchungsausschusses ist damit von mir nicht zur Kenntnis genommen."

Vereinbarung der
Tagesordnung

Die L hat kein Recht, mich aus der L auszuschließen, da ich von der Konferenz gewählt wurde. Die gegen mich vorgebrachten Beschuldigungen fallen auf die L zurück."

- b) Gen. B: "Ich bin nach wie vor der Meinung, daß die Org. nicht die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um die Sicherung der geführdeten Genossen durchzuführen, weshalb ich die Aussprache mit S und G am 13.3. herbeigeführt habe. Gegen die (mit L-Beschluß vom 15.1. - siehe oben - erteilte) Rüge habe ich schon bei der Zusammenkunft mit Gen. Y protestiert. Mit diesen Erklärungen nehme ich die vom Untersuchungsausschus ausgesprochene Rüge zur Kenntnis."
- c) Gen. G: "Ich habe kein Vertrauen in die L mehr und nehme bis zur nächsten Konferenz keine leitenden Funktionen mehr entgegen. Mit dieser Erklärung nehme ich den Beschluß des Untersuchungsausschusses zur Kenntnis."

6. Die Details, auf die sich die Untersuchung gestützt ~~hxx~~ und die die zu Fage gefördert hat, das Protokoll der Untersuchung und sonstige Einzelheiten aus dem Fragenkomplex können aus konspirativen Gründen - es handelt sich ja vor allem um interne organisatorische und L-Angelegenheiten, internationale Verbindungen und ähnliche geheimzuhaltende Fragen! - nur den gewählten Delegierten zur Verfügung gestellt werden; ~~die können nicht wie in die Tabelle veröffentlicht werden~~

- X Anträge zur K sind bisher keine eingelaufen, letzter Termin für ihre Einreichung ist der 14.6. Der Zeitpunkt der Delegiertenzahl ~~xx~~ und sonstige genaue Weisungen werden auf dem üblichen org. Wege mündlich mitgeteilt werden.
- X Die Delegierten werden in den Gebieten nach dem Schlüssel 6:1 gewählt, d.h. daß auf je 6 ~~xx~~ Mitglieder ein Delegierter entfällt; suspendierte Mitglieder haben kein Stimmrecht. Mitglieder der L und Gen. S können nicht delegiert werden; sie werden bei der K mit beratender Stimme anwesend sein.
- X Infolge eines technischen Verschens ist im Text der "Internen Mitt." Nr. 6 folgender 4. Punkt der Tagesordnung der K nicht enthalten: "4. Beschluffassung der K" (5. Schlußwort).

Zur UNTERSUCHUNG gegen die Gen. Sr, Br und Gr

Infolge des Berichtes des Gen. Sr über den Fall K sah sich das PB in seiner Sitzung vom 5.2.47 veranlaßt, um die Sicherheit der Org als Gesamtheit zu gewährleisten als auch zum Schutze ihrer Mitglieder gegen etwaige ähnliche Vorfälle, folgenden Beschuß zu fassen:

"Die sechs Genossen werden ab sofort von jeder org. Tätigkeit absentiert; sie halten untereinander durch Sichttreffs Verbindung; Br hält über Pr zur Org Verbindung und organisiert die Sichttreffs der fünf Genossen untereinander; dieser Beschuß gilt bis auf weiteres und wird von Sr an die anderen Genossen überbracht."

Dieser Beschuß wurde im mündlichen Einvernehmen mit Sr aus konspirativen Gründen nicht protokolliert.

Da Sr am 8.2. Wien verließ wurde He am 12.2. vom PB zu Br geschickt, um die Durchführung des oben angeführten Beschlusses zu überprüfen und konkrete Berichte über die Situation einzuholen. Der Besuch zeitigte folgende Ergebnisse:

Der PB-Beschluß wurde an die dadurch betroffenen Gen. nur unklar und entstellt bekannt gegeben (1). Bei Br waren noch Gr und ein weiterer Genosse (Ko ?) anwesend. Auf Grund dieser Sachlage wurde He noch am selben Abend ein zweites Mal zu Br geschickt, um den Beschuß neuerlich und eindringlich zu erläutern. Dieser wurde von Br zur Kenntnis genommen.

Während der Zeit der Abwesenheit Sr's suchte Br im Widerspruch zu dem ihm bekannt gegebenen Org.-Beschuß ohne triftigen Grund und unter Außerachtlassung des festgesetzten Verbindungswege zur Org. zweimal die Gen. Sch und einmal die Gen. Ht-Kt auf (11, 12a) Bei letzterer Zusammenkunft wurde mit Br die Verbindung über Bo vereinbart.

Da Sr Mitglied der L ist, wurde von der L am 1.3. ein separater und nur seine Person betreffender Beschuß gefaßt, um sowohl seine ~~konspirative~~ Tätigkeit nach der Rückkehr als auch die Art und Weise seiner Verbindung zur Org zu klären und andererseits seine Berichte und das mitgebrachte Material entgegenzunehmen. Dieser Beschuß lautet:

"Sr wird aus konspirativen Gründen bis auf weiteres von jeder org. Tätigkeit suspendiert. Ht und He nehmen nach seiner Rückkehr die Verbindung mit ihm auf und übernehmen den Bericht."

Die Gen. Mk wurde beauftragt, der Frau des Gen. Sr diesen Beschuß mitzuteilen, was auch geschah.

Am 12.3. fand die erste Zusammenkunft mit Sr seit seiner Rückkehr gemäß dem gefaßten L-Beschluß mit Ht und He statt, bei der Ht einen Überblick über die gegenwärtige konspirative Lage gab und den L-Beschluß vom 1.3. genau begründete. Weiters wurde die Verbindung für die Zeit der weiteren Suspendierung festgelegt.

Am 15.3. berichtete He in der L, daß er die 3 suspendierten Gen. Sr, Br und Gr bei einer Zusammenkunft in der Wohnung Br angetroffen hat (2, 12b, 21). Weiters wurde festgestellt, daß Sr auch mit dem Kandidaten We (Si-Bh) entgegen dem Suspendierungsbeschuß Verbindung aufgenommen hat.

Mit Sr war als Verbindungsweg vereinbart worden, einmal in jeder Woche bei Kg anzurufen. Dies wurde ab 7.4. von Sr unterlassen, mit der Bemerkung, "er (Sr) sei kein Wurstel". (4)

Am 19.4. hat das OB festgestellt, daß Sr einen internationalen Kurier empfangen und nicht an die Adresse anderer Genossen weitergeschickt hat, sondern daß er ihn ohne Fühlungnahme mit der L wieder wegfahren ließ. (5)

Durch Br wurde der Org mitgeteilt, daß er auf Weisung von Sr an Le Publikationen unserer Org weitergegeben hat, obwohl das nur auf L-Beschluß (Le war organisationsfremd!) geschehen darf (3).

Bereits am 15.3. hat ~~noch~~ die L auf Grund des damals vorliegenden Tatsachen folgenden Beschuß gefaßt:

"a) Die sechs Genossen Sr, Br, Gr, Gf, Kr und Mt bleiben bis auf weiteres von jeder org. Tätigkeit suspendiert.

b) Sr muß alles Material abliefern, aus dem auf die konkrete Tätigkeit der Org geschlossen werden kann (Protokolle, "Spart.", Adressenmaterial, intern. Material usw.); den übrigen Genossen wird auferlegt, für eine konspirative Verwahrung des Org.-Materials Sorge zu tragen.

c) Die L erteilt den Gen. Sr, Br und Gr eine strenge Rüge, da sie sich nicht an die gefaßten und ihnen mitgeteilten Beschlüsse gehalten haben und legt ihnen auf, sich in Zukunft unbedingt an diesen Beschuß zu halten, da die L sonst zu schärfsten Maßnahmen gezwungen wäre.

d) Durch die Disziplinlosigkeit der Gen. Sr, Br und Gr war es notwendig, die Suspendierung auch für die anderen drei Genossen vorläufig aufrecht zu erhalten."

Die Genossen Gf, Kr und Mt wurden im Laufe des April wieder in die aktive Arbeit der Org eingegliedert.

Am 26.3. (PB) und 29.3.(L) wurde zum Brief Sr's (Stellungnahme zur Suspendierung) durch folgenden Beschuß Stellung genommen:

"a) Die L weist den Vorwurf des Gen. Sr, daß sie gefährdeten Genossen die solidarische Hilfe und Unterstützung verweigere als vollkommen aus der Luft gegriffen zurück.

b) Die L stellt fest, daß in dem Schreiben Sr's an die L zur Feststellung, daß Sr, Br und Gr sich nicht an die Org.-Beschlüsse gehalten und damit die Org.-Disziplin verletzt haben, keinerlei konkrete Stellung bezogen wird.

c) Die L stellt ferner fest, daß der erste Beschuß des PB (Absentierung der 6 Genossen von jeder org. Tätigkeit; keine Zusammenkünfte untereinander außer Sichttreffs; Verbindung über Br zur Org und Organisierung der Sichttreffs durch Br; Gültigkeit dieses Beschlusses bis auf weiteres), der nach mündlicher Übereinkunft bei Anwesenheit Sr's aus konspirativen Gründen nicht in das Protokoll hineingenommen wurde, bei L 5 (1.3.) bestätigt wurde und daß die jetzige Auslegung dieses Beschlusses durch Sr falsch ist."

Um den Fall einer vollständigen Klärung zuzuführen und dem Verlangen des Gen. Sr Rechnung zu tragen, wurde beschlossen, die Suspendierung von Sr, Br und Gr mit 30.4. aufzuheben und gegen diese drei Genossen eine Disziplinar-Untersuchung einzuleiten. Durch diesen Beschuß der L sind die dr i Genossen in die Lage versetzt, ab 1.5. die Tätigkeit in ihren AZ wieder aufzunehmen. Von ihren Funktionen in der L, GL und Redaktion bleiben sie bis zum Abschuß der Untersuchung entbunden.

BESCHULDIGUNG gegen Sr

1. Entstellte Weitergabe des PB-Beschlusses vom 5.2.
2. Verstoß gegen den PB-Beschluß vom 5.2. und den L-Beschluß vom 1.3. über die Suspendierung durch Zusammenkunft mit Br und Gr am 13.3.
Eigentliche Schilderung
3. ~~Verenfassung~~ der Weitergabe von Org.-Schriften an organisationsfremde Personen (Le) ohne L-Beschluß.
4. Nichtbefolgung eines wichtigen Org.-Auftrages über Aufrechterhaltung der Verbindung zur Org (Anruf bei Kg).
5. Unterlassung der Herstellung einer Verbindung zwischen dem internationalen Kurier und der L.

BESCHULDIGUNG gegen Br

1. Verstoß gegen den Org.-Auftrag über Einhaltung der Verbindung während der Suspendierung ~~Dr~~ und Bo).
2. Nichteinhaltung des Suspendierungsbeschlusses durch
 - a) Besuch bei Gen. ~~Dok~~ und ~~HdKt~~ ~~f~~
 - b) Zusammenkunft mit Sr und Gr am 13.3.

BESCHULDIGUNG gegen Gr

1. Nichteinhaltung des Suspendierungsbeschlusses (Zusammenkunft mit Sr und Br am 13.3.)

ZUSAMMENSTELLUNG DES authentischen Materials zum "Fall Sr"

1. Am 5.2. wurde im PB von Sr über den Fall K berichtet und in seiner Anwesenheit folgender Beschuß gefaßt: (PB 1c)
"Die 6 Genossen werden ab sofort von jeder org. Tätigkeit absentierte; sie halten untereinander durch Sichttreffs Verbindung; Br hält über Pr zur Org. Verbindung und organisiert die Sichttreffs der 6 Genossen untereinander; dieser Beschuß gilt bis auf weiteres und wird von Sr an die Genossen überbracht".

Dieser Beschuß wurde im mündlichen Einvernehmen mit Sr aus konspirativen Gründen nicht protokolliert. (Siehe Punkt 6 und 7)

2. He wurde vom PB (11) am 12.2. zu Br in die Wohnung geschickt, um die Durchführung des oben angeführten Beschlusses zu überprüfen, konkrete Berichte einzuholen und das bekanntgewordene undisziplinierte Verhalten Br's abzustellen. Er überbeobachtete die beiliegende handschriftliche Meldung Sr's (an wen ist sie gerichtet?) und folgenden Bericht: Br hat auf Weisung Sr's an La einige verschiedene Exemplare (fünf ?) unserer Publikationen übergeben; der oben angeführte Beschuß ist den Genossen Br und GÄ nur sehr unklar, entstellt bekannt; bei seinem Besuch in der Wohnung Br's war dort GÄ und ein weiterer Genosse, den He nicht gesehen, sondern nur gehört hat (angeblich war es Ko ~~Werner~~) anwesend; ~~Werner~~ GÄ ging mit He zugleich aus der Wohnung und forderte ~~him~~ unterwegs die L auf, sie möge im gegebenen Falle streng und vorsichtig sein.

Nach der Erstattung dieses Berichtes im PB wurde He ein zweites Mal (am selben Abend) zu Br geschickt, um ihn den Beschuß nochmals und eindringlich zu erläutern; Br nahm den Beschuß und die Aufforderung nach diszipliniertem Verhalten zur Kenntnis. Es wurde vereinbart, daß in Zukunft die Verbindung von Br (und damit auch der anderen vier Genossen) zur Org. über Br ~~geht~~ durch einen wöchentlichen Besuch stattfinden soll.

Sr war in der Zeit vom 8.2. bis 10.3. abwesend. In dieser Zeit hat Br fast drei Wochen den vereinbarten Treff mit Br nicht eingehalten, dafür aber die Gen. Sch zweimal und die Gen. Ht-Kt einmal ohne Aufforderung und stichhaltigem Grund aufgesucht. ~~Wiederholte~~ Bei letzterem wurde der oben angeführte Verbindungsweg über Br vereinbart. Alle diese Feststellungen und Vereinbarungen wurden aus konspirativen Gründen ebenfalls nicht protokolliert.

Nachtrag zu 1. Die L (5/57) hat am 1.3. einmütig folgendes beschlossen: "Sr wird aus konspirativen Gründen bis auf weiteres von jeder org. Tätigkeit suspendiert. Ht und He nehmen nach seiner Rückkehr die Verbindung mit ihm auf und übernehmen den Bericht".

3. He berichtete der L (6/9) am 15.3., daß er die drei aus konspirativen Gründen suspendierten Gen. Sr-Br-GÄ bei einer gemeinsamen Sitzung in der Wohnung Br's angetroffen habe, die nach den Worten der Frau GÄ's von 15.00 bis 20.00 angesetzt gewesen sein dürfte, da GÄ ihr sagte, er gehe zu Br und komme nicht vor 20.00 Uhr zurück. He mußte zu GÄ gehen, um die Adresse Me's zu erfragen, der reaktiviert werden sollte, und weil Br die Verbindung zur Org. nur sehr mangelhaft hielt.

Im PB (15/d) wurde am 18.3. festgestellt, daß Sr am 16.3. an Ht-He die Frage richtete, warum Gen. Ost am Kurs mit Ba teilnehme, woraus hervorgeht, daß er seit seiner Rückkehr trotz der Suspension mit Schr oder We zusammengekommen ist.

Ferner wurde vom PB (15/f) am selben Abend festgestellt, daß der Bruder eines Propfalles (T-i), ein ehemaliger RK-Genosse, von internen Fragen der Internationale, vom Fall K genau und auch von

konkreten Tatsachen aus unserer Org (Vereinigung) informiert ist; besonders die letzte Frage interessiert in diesem Zusammenhang.

Sr hat in der Woche vom 7. bis 13.4. den vereinbarten Telefonanruf bei Kg nicht durchgeführt, "weil er kein Wurstel" ist.

/am 10.4.
Br hat/ein "Ultimatum" gestellt: wenn er bis 17.4. keine positive Antwort auf seinen Vorschlag (der etwa 1 bis 2 Wochen vorher gemacht wurde) erhält, dann nimmt er die Verbindung mit den anderen Genossen auf; ferner beschwerte er sich, daß wir am 9.4. die Genossen Ko und Gr "sitzen gelassen" haben, woraus eine Verbindung mit ihnen hervorgeht; GÄ habe Br angerufen und klagte, daß er seit 14 Tagen keine Verbindung mit Sm mehr hat. (Siehe unten!)

Das "Sitzenlassen" konnte nicht verhindert werden; Gr hatte sofort (mit Recht) Br angerufen und davon verständigt. Im Fall der Verbindung zwischen GÄ und Sm dürfte ein Teil der Schuld (vielleicht der Hauptteil) auf Seiten der Org liegen.

Das ÖB (18/d) hat am 19.4. festgestellt, daß Sr einen internationalen Kurier empfangen und nicht an die Adresse anderer Genossen weitergeschickt hat, sondern daß er ihn ohne Fühlungnahme mit der L wieder wegfahren ließ. Dies wurde vom ÖB als aufgelegte Sabotage betrachtet.

(Nachtrag zum 3. Absatz:) Br's Vorschlag lautete: Die Sperre der drei Genossen Sr-Br-GÄ untereinander solle aufgehoben werden und ein Vertreter der L solle sich mit Br zu einer Aussprache treffen. Der Vorschlag wurde unter Hinweis auf die Aufhebung der Suspendierung überhaupt abgelehnt, was Br nicht wörtlich gesagt, aber angedeutet wurde.

4. Das Protokoll der 1. Aussprache mit Sr wurde von der L (6/h) am 15.3. vorläufig zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang sind die Punkte 1 und 2 dieses Protokolls wesentlich und auf Seite 3 der 1. und 3. Absatz. Die Aussprache fand am 12.3. statt.

Das Protokoll der 2. Aussprache mit Sr (16.3.) wurde vom PB am 18.3. und von der L am 29.3. zur Kenntnis genommen. In diesem Zusammenhang ist sein 1. Punkt und unter Punkt 6 die Fragen k bis m von Interesse.

Das Protokoll der 3. Aussprache mit Sr (23.3.) wurde dem PB am 26.3. und der L am 29.3. vorgelegt, deren Stellungnahme aus Punkt 6 und 7 ersichtlich ist. In diesem Zusammenhang interessieren die Punkte 1, b, 2, 3 und 5.

Sr hat in einem Brief an die L zu ihrer (aus Punkt 6 und 7) ersichtlichen Maßnahme "gegen die 6 Genossen" Stellung genommen. Die L behandelte diesen Brief am 29.3.; ihre Ansicht ist aus den Punkten 6 und 7 zu ersehen. Die von Sr angeführten "Maßnahmen gegen 6 Genossen" sind durch den folgenden Beschuß ausgedrückt.

5. Die L beschloß am 15.3. (6/73) folgende Maßnahmen mit Einstimmigkeit:

- Die 6 Genossen Sr, Br, GÄ, Gr, Ko und Me bleiben bis auf weiteres von jeder organisatorischen Tätigkeit suspendiert.
- Sr muß alles Material abliefern, aus dem auf die konkrete Tätigkeit der Org. geschlossen werden kann (Protokolle, "Spartakisten", Adressenmaterial, internationales Material usw.); den übrigen Genossen wird auferlegt, für eine konspirative Verwahrung des Org.-Materials Sorge zu tragen.
- Die L erteilt den Gen. Sr, Br, GÄ eine strenge Rüge, da sie sich nicht an die gefassten und ihnen mitgeteilten Beschlüsse gehalten haben und legt ihnen auf, sich in Zukunft unbedingt an diesen Beschuß zu halten, da die L sonst zu schärfsten Maßnahmen gezwungen wäre.
- Durch die Disziplinlosigkeit der Gen. Sr, Br, und GÄ war es notwendig, die Suspendierung auch für die anderen 3 Genossen vorläufig aufrecht zu erhalten.

Dieser Beschuß wurde an Sr am 16.3. durch Ht-He und in der darauf folgenden Woche durch He an GÄ und Me, durch Br an Br und durch Me an Ko und Gr überbracht. (Siehe Protokoll der 2. Aussprache mit Sr).

6. Das PB (16/c) stellte am 26.3. fest, daß der erste Beschuß über die Suspendierung der 6 Genossen ausdrücklich für alle 6 galt und daß er jede Verbindung (mit Ausnahme von Sichttreffs) dieser Genossen untereinander verbat. Dieser Beschuß wurde auf Grund eines mündlichen Übereinkommens bei Anwesenheit Sr's nicht in das Sitzungsprotokoll hineingenommen. (Siehe Punkt 1). Die Übergabe der S 50,- sollte beschlußgemäß am 12.3. von Ht-He durchgeführt werden, wurde aber vergessen. Kg und Hh stellten fest, daß weder ihr Gespräch mit Sr in den von ihm angeführten Sinne geführt wurde noch daß Ht den von Sr angegebenen Standpunkt in der Farge der solidarischen Hilfe für die betroffenen Genossen vertreten hat. Ht und He stellten fest, daß die Zusätze und Ergänzungen von Sr, die im dritten Protokoll festgehalten sind und die sich auf die beiden ersten Protokolle beziehen, nicht den Tatsachen entsprechen und daß diese beiden Protokolle richtig sind. (Siehe hiezu Brief Sr's und Protokoll der 3. Zusammenkunft mit Sr).

7. Folgender einstimmiger Antrag des BP (16/15) vom 26.3. wurde von der L am 29.3. einmütig angenommen:

1. Die L weist den Verwurf des Gen. Sr, daß sie gefährdeten Genossen die solidarische Hilfe und Unterstützung verweigere als vollkommen aus der Luft gegriffen zurück.
2. Die L stellt fest, daß in dem Schreiben Sr's an die L zur Feststellung, daß Sr, Br und GÄ sich nicht an die Org.-Beschlüsse gehalten und damit die Org.-Disziplin verletzt haben, keinerlei konkrete Stellung bezogen wird.
3. Die L stellt ferner fest, daß der erste Beschuß des PB (Absentierung der 6 Genossen von jeder org. Tätigkeit; keine Zusammenkünfte untereinander außer Sichttreffs; Verbindung über Br zur Org und Organisierung der Sichttreffs durch Br; Gültigkeit dieses Beschlusses bis auf weiteres), der nach mündlicher Übereinkunft bei Anwesenheit Sr's aus konspirativen Gründen nicht in das Protokoll hineingenommen wurde, bei L 5 (1.3.) bestätigt wurde und daß die jetzige Auslegung dieses Beschlusses durch Sr falsch ist.

8. Das PB (17/19) hat am 3.4. einmütig der L vorgeschlagen, die Suspendierung der Gen. Sr, Br und GÄ mit Ende April aufzuheben und nach diesem Zeitpunkt gegen diese 3 Genossen eine Untersuchung wegen Disziplinarvegehen einzuleiten. Als Mitglieder des U-Ausschusses hat das PB Hh (Vorsitz), He und La vorgeschlagen. Dieser Antrag wurde von der L (8/108) am 26.4. einstimmig angenommen.

Die L (8/109) hat ferner am 26.4. einstimmig beschlossen, daß die drei Genossen Sr, Br und GÄ die Tätigkeit in den AZ ab Anfang Mai wieder aufnehmen können, daß sie aber von ihren Funktionen in der L, GL und Red. bis zum Abschluß der Unterrichtungssuchung gegen sie suspendiert bleiben. Die GL 16 beschloß, die drei Genossen provisorisch zu einer AZ zusammenzufassen.

Diese Beschlüsse wurden von He am 27.4. an Sr überbracht, der sie an Br und GÄ weitergibt.

PROTOKOLL der Untersuchung gegen die Gen. S, B und G

Erster Tag: 18.5.1947, 08.00 bis 13.00 Uhr

1. Teil: Einleitung

a) S erklärt, daß die L selbst als Angeklagte vor einem neutralen Amtshof erscheinen solle, da er sie beschuldige, daß sie ihrer Verpflichtung - in Gefahr geratenen Genossen zu Hilfe zu kommen - nicht gerecht werde. Er schlägt dem Untersuchungsausschuß (UA) vor, sich/sie nicht zuständig zu betrachten. /deshalb

Nachdem der UA beides abgelehnt hatte, anerkennen ihn die drei beschuldigten Genossen mit der Erklärung: "Wir beugen uns dem UA nur unter Protest."

b) Der UA schlägt die getrennte Einvernahme der einzelnen Genossen vor. B lehnt das mit der Begründung ab, daß "wir untereinander nichts zu verheimlichen haben". S und G schließen sich der Ablehnung an. S fragte ferner an, warum es das L, bzw. der UA unterlassen habe, den drei beschuldigten Genossen die Anklageschrift zu unterbreiten.

Nachdem sich der UA zur Beratung dieser beiden Punkte zurückgesogen hatte, übergibt er den Genossen zwei Exemplare der Schrift "Zur UNTERSUCHUNG gegen die Gen. S, B und G", womit er den Einwand S's billigte. Dann gibt er bekannt, daß er im Interesse der Untersuchung auf die getrennte Einvernahme bestehen wisse. B ist damit einverstanden. S erklärt, daß es ihrer Ansicht nach im Interesse der Untersuchung gelegen wäre, eine gemeinsame Einvernahme durchzuführen, daß sich die Untersuchung nach formal-Bürgerlichen Grundsätzen vollziehe und nicht schließlich die getrennte Untersuchung mit Protest zu Kenntnis. G schließt sich S an, möchte aber bei der Behandlung der fünften Beschuldigung gegen S anwesend sein (Unterlassung der Herstellung einer Verbindung zwischen dem Internationalen Kurier und der L).

Darauf ziehen sich die drei Genossen zum Studium der Schrift und zur Beratung zurück.

2. Teil: Einvernahme des Gen. B

a) B: "S hat mir vor seiner Abfahrt gesagt, daß die 'gefährdeten' Genossen aus der Org. ausgeschaltet sind, er hat aber weder deren Anzahl noch deren Namen angegeben."

B: "Es war mir bekannt, daß der ursprüngliche Beschluß Gültigkeit bis auf weiteres hatte."

B: "Beim Besuch H's in meiner Wohnung ist das Wort 'Sichttreffen' nicht gefallen, sondern H sagte 'untereinander könnt ihr zusammenkommen'. Wir haben tatsächlich aber Sichttreffen untereinander abgehalten."

H stellt dieser Behauptung entgegen, daß er auf jeden Fall keinen Zweifel gelassen habe über die Art der Verbindung der Genossen untereinander und verweist auf den inneren Widerspruch eines Beschlusses, der einerseits einen Gefahrenherd isoliert und den gefährdeten Genossen andererseits weiterhin eine gemeinsame Arbeit ausdrücklich gestattet. Ferner verweist er darauf, daß sich auch der tatsächlich von B zur Kenntnis genommene Beschluß bei dieser jetzigen Auslegung durch B selbst aufgehoben hätte.

b) B: "S war mit der Übergabe des Materials an L einverstanden. Wahrscheinlich war auch die Konferenz-Nummer dabei."

B: "Meiner Ansicht nach verhält sich L konspirativer als die Internationale, weshalb ich angenommen habe, daß die Materialübergabe kein Verstoß gegen die Organisationsdisziplin und kein Grund zur Rüge war."

B: "Es war mir nicht bekannt, daß Material an organisationsfremde Personen nicht übergeben werden darf. Die Initiative zur 'Einsichtnahme' L's in unsere Publikationen ging von mir aus und S war damit

ausdrücklich einverstanden."

B: "Ich war der Ansicht, daß ich auch gegen den Beschluss und die Meinung der L mit L verhandeln und ihm Material übergeben kann."

c) Gen. B gibt ferner an, daß das in der Wohnung S's befindliche Material von G- verlegt wurde, vielleicht sogar in die Provinz; daß G- das dem L zur "Einsichtnahme" überlassene Material nach dessen Abfahrt übernommen und aufgehoben hat und daß die Zusammenkünfte mit L in der Wohnung K-'s stattgefunden haben, wo dieser auch das Material übernahm und studierte (nämlich L).

d) B: "Meiner Ansicht nach hätte uns die Organisation damals verschwinden lassen können, was sie nach ihrem Standpunkt auch hätte tun müssen und was nach unserer Einschätzung nicht notwendig war."

B: "Die Verbindung über P- habe ich in Ordnung eingeschalten. Die Verbindung über B- habe ich etwa zwei Wochen nicht aufrechterhalten und ich bekannte mich dieser Unterlassung schuldig, wobei ich auf die Depression und auch Krankheit hinweise, unter der ich damals litt."

B: "Die Gen. S- habe ich aufgesucht, um von ihr die Art und Möglichkeit einer Fahrt nach L- zu erfragen. Das eine Mal traf ich nur ihren Mann an, den ich nicht kannte."

B: "Zu den Gen. H- und K- ging ich vor allem deshalb, weil zu jener Zeit eine Anzahl Pakete bei mir lagerte, deren Verbleib in meiner Wohnung mir als unkonspirativ erschien."

e) B: "Wir haben uns am 13.3. getroffen, obwohl mir bekannt war, daß wir auch weiterhin suspendiert bleiben."

3. Teil: Einvernahme des Gen. G

a) G: "Ich bin am 13.3. zu B gegangen, um mich wegen den Paketen K- und der weiteren Maßnahmen der Organisation zu informieren, weil ich wußte, daß S bereits zurückgekommen ist. Der Beschluß über die bestehende und bis auf weiteres dauernde Suspensionsierung war mir bekannt."

G: "Ich bin davon überzeugt, daß wir am 13.3. mit Recht zusammengekommen sind."

G: "Das Thema unserer Zusammenkunft vom 13.3. war - 1. Fall K- - 2. Maßnahmen der L - 3. Allgemeiner politischer Eindruck aus der Schweiz."

b) G: "Ich wollte mit S selbst nach seiner Rückkehr sprechen, da ich zum Verhalten B's kein Vertrauen hatte; B handelt nach meiner Ansicht zu unüberlegt."

G: "Ich glaube, daß die L gegen uns ein Mistrauen wegen fraktionspolitischer Tätigkeit hat und daß das die Grundursache der Differenzen und Unterbrechung ist."

4. Teil: Einvernahme des Gen. S

a) S: "Das Protokoll der PB-Sitzung vom 5.2. hat ohne meine Beglaubigung keine Gültigkeit, es ist entstellt und ich habe keine Möglichkeit gehabt, dagegen Protest zu erheben."

S: "Die Meinung, daß der Beschluß nicht protokolliert werden soll, wurde am 5.2. im PB nicht vertreten. Dieser Beschluß sprach nicht von einer 'Abentierung', sondern nur von gewissen Vorsichtsmaßnahmen (Verbleiben von der Zellentitätigkeit, Verbindung zwischen B und P-). Bei dieser Sitzung und im Beschluß war keine Rede von einem Nichttreffen der Genossen untereinander."

S: "Über das demokratische Recht der Einsichtnahme in das Protokoll und dessen Beglaubigung werde ich noch sprechen."

b) S: "Ich bekannte mich zu der Zusammenkunft vom 13.3. und werde sie nie als undiszipliniertes Verhalten zur Kenntnis nehmen!"

c) S: "Zur Weitergabe von Material an orgfrende Personen bedarf es nur eines GL-Beschlusses und nicht eines besonderen Beschlusses der L. Im vergangenen Herbst hat die L dieses Recht den Bezirkaleitungen übertragen."

Auf S's Frage, was Sympathisierende seien, erklärte Gen. H., daß diese von der Org. statistisch erfaßt seien und daß K- und L nicht zu den Sympathisierenden gehörten.

S: "L kann nicht etlichältig als orgfrend behandelt werden. Das ist nur formell möglich, in bezug auf die Bewegung aber nicht."

S: "Auf Grund meiner Funktion und der Rücksprache mit H- habe ich mich berechtigt gefühlt, an Gen. L Material ohne Beschuß der L zu übergeben." Beim Vorlesen ergänzt: "... zur Einsichtnahme zu übergeben."

d) Auf die Frage des UA, ob er mit der Begründung, daß er "kein Wurstel" sei, K- gesagt habe, daß er nicht mehr erufen werde, antwortet S: "Sehr richtig, das habe ich gesagt!"

e) S: "Der Vorwurf, daß ich es unterlassen habe, eine Verbindung zwischen dem internationalen Kurier und der L herzustellen, ist ein Glou einer schamlosen Behauptung."

S: "Der Kurier ist am Sonntag gegen 19.00 Uhr zu mir gekommen, nachdem er drei Stunden lang gesucht und K- nicht gefunden hatte. Ich habe K- am Montag gegen 09.00 Uhr angerufen und ihm mitgeteilt, daß ich den Kurier um 14.00 Uhr noch einmal treffe. K- sagte, daß ein Treff nicht so wichtig wäre, 'da der Kurier keine Literatur mitgebracht hat'". Beim Vorlesen ergänzt: "... mitgebracht hat und die Zeit dazu zu kurz ist."

S: "Ich verlange die persönliche Verladung K-'s und die Aufforderung des IS, den Kurier einszuvernehmen."

Auf die Frage des UA, warum er, da die Zeit der Anwesenheit des Kuriers so kurz war, nicht am ~~Montag~~ Montag die Gen. K- oder H- persönlich aufgesucht hat oder direkt vorständigen ließ, antwortet S: "Ich habe die mir bekannten führenden Geheissen unserer Org. nicht besucht, weil ich sie nicht in Ohnmacht versetzen wollte."

f) S: "K- hat von einem Beschuß nichts überbracht, sondern hat mich nur für 12.3. zum Treff bestellt. Am 12.3. wurde mir dieser Beschuß vom 1.3. nicht mitgeteilt, sondern erst am 16.3."

Beim Vorlesen ergänzt: "Das Protokoll wird mangelhaft geführt u. zw. ist mein Hinweis auf das Vorgehen der L darin nicht aufgenommen; dieses Vorgehen besteht darin, daß der Beschuß vom 1.3. durch ein Nichtmitglied an mich übertragen hätte werden sollen."

Auf die sich daraus ergebende Frage des UA antwortet S: "Ich weiß nicht ob der genaue Beschuß von K- an meine Frau überbracht werden ist. Auf jedem Fall steht es hier schwarz auf weiß", dabei wies er auf die Schrift "Zur UNTERSUCHUNG gegen die Gen. S, B und G".

g) Dazu stellt Gen. H- fest: Durch die Mitteilung des Beschlusses vom 1.3. war auch beabsichtigt, den Gen. S vor etwaigen Gefahren zu schützen. S ergänzt diese Erklärung beim Vorlesen: "Ich wünsche, daß hier der Ausdruck 'suspendiert' dazu kommt".

Der UA stellt fest: In diesem Beschuß war der Ausdruck "suspendiert" unglücklich gewählt. Gemeint war auf jeden Fall damals einfach "verbleiben" ohne irgendwelches Strafinhalt.

S stellt fest: Diese Schrift "Zur UNTERSUCHUNG gegen die Gen. S, B und G" ist keine Anklageschrift oder Beschuldigung, sondern nur eine Zusammenfassung des Materials, das zum Gegenstand der Untersuchung verliegt.

h) S: "Ich billige das uneingeschränkte Recht der L und des PB, die Durchführung seiner Beschlüsse zu überprüfen." Das war die Antwort auf die Frage des UA, ob das PB nach S's Ansicht das Recht gehabt hat, H- am 12.2. zu S zu schicken. Diese Frage wurde gestellt, weil S diesen Besuch H-'s angriff.

S: "Die Art, wie H- bei der 2. Aussprache am 16.3. die Fragen an mich stellte, war eine Untersuchungsgerichtsmethode; das stelle

S: "Die Art, wie H. bei der 2. Aussprache am 16.3. die Fragen an sich stellte, war eine Untersuchungsnichtermethode; das stelle ich erst heute fest."

E: "Der L-Beschluß vom 23.3. wurde mir bis heute nicht mitgeteilt" (Stellungnahme der L zu S's Brief). Dazu stellt H. fest: Das wurde mit Absicht bis zur Untersuchung aufgehoben, da in diesem Brief die Forderung nach einer Untersuchung ausgesprochen und der genaue Inhalt des Briefes eng mit dem Gegenstand der Untersuchung verknüpft ist.

1) Dieses Protokoll der Einvernahme des Gen. S wurde aus dem Stenogramm bei Anwesenheit des UA und S's vorgelesen und von S im Entwurf noch beglaubigt. Mit stilistischen Änderungen ist S von vornherein einverstanden gewesen, soweit sie keine Sinnänderung bedeuten.

Zugriff-Ziel: 12.5.47, 18.00, Ma, 22.00 Uhr

2. Teil: Einvernahme des Gen. K- als Zeuge

a) E-: "Ich kann die Uhrzeit und den Verlauf meines Telephonespraches mit S nicht mehr genau angeben. Es fand auf jeden Fall am Vorabend (jener Sonnabend - der UA) statt. Sein ungefährer Inhalt war: Soll dem Kurier etwas mitgegeben werden oder nicht? Ich fragte S, warum der Kurier nicht zu K- oder jemand anderem gehe, worauf S antwortete, daß dieser nicht hingefunden habe."

Das war die Antwort des Gen. K- auf die entsprechende Frage des UA zum ersten Punkt seiner Einvernahme. Bei dieser Einvernahme waren Anwesend: der UA, der Genosse K- als Zeuge und die drei beschuldigten Genossen.

Auf die Frage des Vorsitzenden des UA ob noch irgendjemand eine Frage zu stellen habe, verneinten alle Anwesenden, wobei H. hinzufügte: "Soweit es Gen. K- betrifft nicht." Damit wurde der Punkt vorläufig abgeschlossen. (Siehe hierzu auch 4. Teil, Punkt a, 2. und 3. Abente).

b) Auf die entsprechende Frage zum zweiten Punkt der Einvernahme entwertete Gen. K-: "H. hat an Frau S drei Punkte mitgeteilt: - 1. Suspendierung S's - 2. Wiederaufnahme seiner Verbindung mit der Org. - 3. Anfrage, ob S eine Warnung an seine Frau (und damit an die Org.) geschrieben hätte (nach einem mit ihm vereinbarten Chiffre - der UA)".

S: "K- hat den Beschluß der L, der hier aufscheint (Suspendierung S's bis auf weiteres - der UA), meiner Frau nicht mitgeteilt, sondern nur, daß, wenn ich vor dem 12.3. nach Hause komme, ich K- anrufen habe und daß bei dem Stichwort "Schneeverzehrungen" Gefahr im Verzug wäre; in letzteren Falle findet die Zusammenkunft am 12.3. nicht statt; ansonsten bleibt es bei der Vereinbarung für diesen Tag."

Der UA wies darauf hin, daß S am Vortag die L wegen der Mitteilung des Suspendierungsbeschlusses an ein Richtmitglied (seine Frau - der UA) anklagte (siehe hierzu Punkt 4, f). Da keine Vormeldung mehr vorlag, wurde dieser zweite Punkt der Einvernahme ebenfalls abgeschlossen als abgeschlossen betrachtet.

c) Auf eine entsprechende Frage des UA antwortet Gen. K-: "Ich glaube, daß S aus unserem telephonischen Gespräch nicht entnehmen konnte, daß sich ein Besuch des Kuriers, bzw. mit S's persönlicher Besuch bei K- oder H- erfordert."

S: "Ich protestiere äußerst und energisch gegen die Verhandlungsführung u.zw. um folgenden Gründen: 1. 1. Weil der Vorsitzende einen Punkt abgeschlossen hat und nach wörtlicher und persönlicher Anfrage, ob noch jemand zu diesem Punkt etwas zu sagen hat; - 2. daß der als Zeuge geladene K- ebenfalls gefragt wurde und es verneinte; - 3. das es einem Beileiter des UA nach Abhandlung eines zweiten Punktes möglich ist, zu diesem Punkt zurückzugehen und dem Zeugen eine Aussage in den Mund zu legen."

S fragt K-: "Ist es Dir bekannt gewesen, daß mir jede Verbindung außer der zu Dir verboten gewesen ist?"

K-: "Ja."

S: "Wie so kommtest Du daher annehmen, daß ich verpflichtet gewesen wäre, einen anderen Genossen aufzusuchen?"

K-: "Ich habe in meiner Aussage (siehe oben) eine rein passive Rolle gespielt. Man konnte aus meinem Telephongespräch die Frage nicht als abgeschlossen betrachten; ich habe mich vorzusehen als nicht gutschändig betrachtet."

S: "Bist Du der Meinung, daß ein suspendierter Genosse höhere Verpflichtungen hat als jener Genosse, der die internationale Verbindung als Aufgabengebiet besitzt?"

K-: "Im allgemeinen - nein!"

S: "Und im besonderen, in diesem konkreten Fall?"

K-: "Wer soll der internationale Referent gewesen sein?"

H-: "Du hast es zu dieser Zeit gehabt!"

Der UA weist darauf hin, daß das nicht den Tatsachen entspricht.

S: "Dann weilen wir die Frage aus - Hat irgendein -L-Mitglied mehr Verpflichtungen als ein suspendierter Genosse?"

K-: "Im allgemeinen - ja und im besonderen - nein. Ich war in diesem besonderen Fall verhindert, aus der Bude wegzugehen."

S: "Hast Dur/das am Telefon mitgeteilt?" /air

K-: "Direkt nicht, aber ich sagte Dir, daß 'die Zeit zu kurz ist'"

Auf mehrere Aufforderungen zur Ordnung, Zurechtweisungen und Hinweise auf Widersprüche von Seiten des UA antwortet S: "Ich stelle fest, daß heute Anrampelungen vorgekommen sind und habe ich habe das in meinem Protest (siehe oben unter c)) festgehalten."

Als Antwort auf die Aufforderung durch Gen. S erklärt H-: "Ich bin der Ansicht, daß Gen. S an jenem Montag-Vornittag außer den Gen. E- anzurufen auch in der Lage und verpflichtet gewesen wäre, die Gen. K- oder L- aufzusuchen, um auf diese Weise auf jeden Fall die Verbindung zwischen den Kurier und der L herauszustellen. S hat gewußt, daß K- in der Bude ist und sich nicht ohne weiteres freimachen kann. Ferner hätte S zu K- oder L- nur einige Minuten weit gehabt. Diese Verpflichtung hat S nach meiner Ansicht trotz der aufrechten Suspendierung gehabt."

Da sich zu dieser Erklärung und zur Einvernahme des Gen. K- niemand mehr zum Wort meldete, wurde diese abgeschlossen.

6. Teil: Abschluß der Untersuchung gegen B

a) Vor der Unterschrift des Protokolls einer Einvernahme (siehe 2. Teil!) ergänzt es Gen. B durch folgenden Zusatz zu Punkt b), letzter Absatz: "Ich war der Meinung, daß die Org., die von der Anwesenheit L's in Wien durch H- informiert war, grundsätzlich eine Verbindung mit ihm abgelehnt hat und habe es als revolutionäre Pflicht eines Kaderelements betrachtet, eine Ause sprache mit L- herbeizuführen, selbstverständlich unter Führung konspirativer Maßnahmen. Ich bin der Meinung, daß die Org. nicht das Recht hat, in diesem konkreten Fall mir die persönliche und politische Verbindung mit L- zu verbieten."

Nachdem der UA Gen. B, der sich während der ganzen Untersuchung loyal verhielt, unter Aufzuhaltung der Geheimhaltung und kameradschaftlich auf den wahren Inhalt und die Konsequenzen dieser Erklärung und darauf hinwies, daß weder L- selbst noch irgendjemand anderer der L den Vorschlag, mit ihm in Verbindung zu treten, machte, sagte Gen. B, er wolle über diese Fragen nachdenken und nahm Teile dieser Erklärung zurück. Diese lautete also endgültig wie folgt: "Ich war der Meinung, daß H-, der von der Anwesenheit L's in Wien informiert war, grundsätzlich eine Verbindung mit ihm abgelehnt hat und habe es als revolutionäre Pflicht eines Kaderelements betrachtet, eine Ause sprache mit L- herbeizuführen, selbstverständlich unter Führung konspirativer Maßnahmen."

- b) Der UA hat über die Untersuchung gegen den Gen. B folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:
- a1. Wegen Verstoßes gegen den Org.-Auftrag, während der Suspendierung die Verbindung zur Org. über Gen. B aufrechterhalten, wird dem Gen. B eine Rüge erteilt.
 2. In der Frage des Verstoßes gegen den Suspendierungsbeschluss durch Zusammenkunft mit den Gen. S und G am 15.3. wird auf die im L-Beschluß von 15.3. ausgesprochene strenge Rüge verwiesen. Die Untersuchung hat die Richtigkeit der zu dieser Rüge führenden Tatsachen bestätigt.
 3. Die Entscheidung bezüglich der weiteren Ausübung der Funktion in der GL wird der L überlassen. Bis dahin bleibt die Suspendierung von der GL aufrecht."

Dazu ergänzte der Vorsitzende des UI, ^{dass} die Beschuldigung, die Verbindung zu P nicht eingehalten zu haben, durch die Unternehmung als nicht gerechtfertigt erwiesen wurde; ebenso/die beiden Besuchs bei der Gen. S- und den Gen. K- und H- durch triftige Gründe gerechtfertigt waren. Beide Beschuldigungen wurden deshalb ausgeschieden. (siehe hierzu "Beschuldigungen gegen Gen. B, Punkt 1 und 2, a).

- c) B: "Ich bin noch wie vor der Meinung, daß die Org. nicht die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um die Sicherung der gefährdeten Geoszenen durchzuführen, weshalb ich die Aussprache mit S und G am 15.3. herbeigeführt habe. Gegen die (mit L-Beschluß vom 15.3. erteilte - der UA) Rüge habe ich schon bei der Zusammenkunft mit B- protestiert. Mit diesen Erklärungen nehme ich die von UI ausgesprochene Rüge zur Kenntnis."

2. Teil: Abschluß der Untersuchung gegen Gen. G

- a) Gen. G hat das Protokoll seiner Einvernehmen ohne Erklärung zur Kenntnis genommen und unterschrieben.
- b) Der UA hat über die Untersuchung gegen den Gen. G folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:
- "1. In der Frage des Verstoßes gegen den Suspendierungsbeschluss durch Zusammenkunft mit den Gen. S und G am 15.3. wird zunächst auf die im L-Beschluß von 15.3. ausgesprochene mit strenge Rüge verwiesen. Die Untersuchung hat die Richtigkeit der zu dieser Rüge führenden Tatsachen bestätigt.
2. Die Entscheidung bezüglich der weiteren Ausübung der Funktionen in der GL und Redaktion wird der L überlassen. Bis dahin bleibt die Suspendierung von der GL und Redaktion aufrecht."
- c) G: "Ich habe kein Vertrauen in die L mehr und nehme bis zur nächsten Konferenz keine leitenden Funktionen mehr entgegen. Mit dieser Erklärung nehme ich den Beschluß des UI zur Kenntnis."

3. Teil: Abschluß der Untersuchung gegen Gen. S:

- a) S: "Ich lege Wert auf folgende Feststellungen:
 1. Im Punkt a), erster Absatz des Protokolls meiner Einvernehmen soll es richtig heißen: "... hat ~~nur~~ ohne seine Zugeläubigung keine Gültigkeit, ex ..." .
 2. Im Punkt c), erster Absatz (auf dem Protokoll selbst ist durch einen technischen Fehler dritter Absatz vermerkt! Der UI) soll das Wort "Orgfreunde" gestrichen werden.
 3. Im Punkt h), erster Absatz ist der letzte Satz zu streichen. ("Die Frage wurde gestellt, weil S diesen Bericht H's angriff.")
 4. Im Punkt b), zweiter Absatz soll zwischen den Worten "Pragam" und "an" eingesetzt werden: "u.a. über das Telegramm"."

Herstellerfreizeitklausuren-Auftragsabfertigungsklausuren-Klausurenprüfung

Re: "Ich stelle den Antrag, daß sich der UA über die Ergänzungen des Gen. S zum Protokoll seiner Aussagen in Abwesenheit von Gen. S beschreibt." Dieser Antrag wurde vom UA gegen die Stimme des Gen. S angenommen.

Als Erfolg dieser Besprechung des UA wurde von ihm auf dem Protokoll der Einvernahme des Gen. S folgender Vermerk gesetzt: "Der UA stellt zu den Ergänzungen 2, 3 und 4, die Gen. S am Tage nach der Einvernahme gegeben hat, fest, daß sie unrichtig sind und daß das obige Protokoll mit Einschluß der Ergänzung bzw. Abänderung ad 1 richtig ist. Gezeichnet." Dieser Vermerk wurde dem Gen. S vorgelesen.

Nach Abgabe seiner das Protokoll anändernden Poststellungen, die auf dem Protokoll selbst vermerkt wurden, unterschrieb Gen. S das Protokoll. Der UA stellte dazu fest, daß das Protokoll in seinem Urtext zugleich der ersten Ergänzung durch S richtig ist. Gleichzeitig stellte der UA fest, daß diese Abänderungen durch Gen. S einen Tag nach der Einvernahme selbst erfolgten, während noch vor Abschluß dieser Einvernahme jeder einzelne Satz bei Anwesenheit des Gen. S und des UA aus dem Stenogramm Satz für Satz vorgelesen wurde. (Siehe hierzu Punkt 4,1, der von Gen. S mit unterschrieben wurde).

b) Der UA hat über die Untersuchung gegen den Gen. S folgenden einstimmigen Beschluß gefaßt:

"Der UA hat festgestellt:

1. daß Gen. S den Beschluß des PB vom 5.2. entgegelt an Gen. S weitergegeben hat;
2. daß Gen. S durch die Zusammenkunft mit den Gen. B und G am 13.3. den PB-Beschluß vom 5.2. und den L-Beschluß vom 1.3. nicht eingehalten hat;
3. daß Gen. S die Weitergabe von Org.-Schriften an orgfrende Personen (L) ohne Beschluß der L gebilligt hat;
4. daß Gen. S den Org.-Auftrag über Aufrechterhaltung der Verbindung mit der Org. (Anruf bei K) ab 7.4. nicht befolgt hat.

Eine Unterlegung der Herstellung einer Verbindung zwischen dem internationalen Kurier und der L konnte dem Gen. S formell nicht nachgewiesen werden.

Der UA beachließt daher auf Grund der nachgewiesenen Disziplinärliche und des während der Untersuchung gezeigten Verhaltens den Gen. S aus der L auszuschließen. Dieser Beschluß bedarf der Bestätigung durch die L.

Der UA wurde zur Untersuchung von Disziplinarvergehen eingesetzt; er erachtet sich deshalb zur Beurteilung der von Gen. S während der Untersuchung gefußerten politischen Auffassungen nicht für zuständig. Die Stellungnahme hierzu ist Aufgabe der Leitung."

Diesen Beschluß des UA ergänzte dessen Vorsitzender, indem er hinsaß, daß die Beschuldigung einer Veranlassung der Weitergabe von Org.-Schriften durch die Ergebnisse ~~der Untersuchung~~ der Untersuchung nicht gerechtfertigt wurde, sondern daß Gen. S diese Weitergabe lediglich eigenmächtig gebilligt hat, was durch die Untersuchung bewiesen wurde.

c) S: "Der von mir zu Beginn der Untersuchung vorgeschlagene neutrale UA, dem sich die L als Angeklagte zu stellen hat, soll aus Mitgliedern unserer Org. bestehen, die in die Sache nicht verwickelt sind. Es ist eine Mißachtung des demokratischen, einfachsten Rechtes überhaupt, daß die L das Protokoll vom 5.2. ohne meiner Unterschrift anerkennt. Daraus geht hervor, daß den Verhalten der L tiefe Absichten zugrunde liegen. Da sich die L gegen die fundamentalen Prinzipien verstoßen hat und wegen verschiedener Auffassungen in politischen Fragen, stelle ich der L die Vertrauensfrage. Ich verlange die Einberufung einer Konferenz, die diesen Fall behandeln kann. Der Beschluß des UA ist damit von mir nicht zur Kenntnis genommen. Die L hat kein Recht, mich aus der L auszuschließen, da ich von der Konferenz gewählt wurde. Die gegen mich vorgebrachten Beschuldigungen fallen auf die L zurück."

1. Brief des Gen. Steiner an die L:Keine Stellungnahme zu den Maßnahmen
der Leitung gegen sechs Genossen.

Als knapp vor meiner Abreise uns die Nachricht zukam, daß Kegel in der russischen Zone am 22.1. spurlos verschwand und dieser Umstand mit einem anderen, den Besuch eines amerikanischen Nachrichtenmannes bei mir, zusammenfiel, wurden gewisse Vorsichtsmaßnahmen in einer Pol.-Sitzung besprochen und beschlossen.

In dieser Sitzung wurde von Gen. Horvat die Meinung vertreten, man müsse scharfe Maßnahmen gegen diese Elemente treffen, von denen schon das zweitemal der Org. eine ernste Gefahr drohe. Er schlug damals vor, die Verbindung mit den Genossen abzubrechen, sie von jedem org. Kontakt zu isolieren und so die Org. von einem ständigen Gefahrenherd zu sichern. Ich trat dieser Meinung entgegen, leider aber nicht mit der nötigen Schwere des richtigen Standpunktes, weil ich damals nicht ermessen konnte, daß sich diese Auffassung verallgemeinern wird.

Grund meiner Erwiderung beschloß man, nur für die drei Gen. Steiner, Brenner, Graf, die unmittelbar in einem Zusammenhang mit Kegel standen, bestimmte Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Was meine Person betraf, beschloß man einerseits eine Verbindung für die Zeit meiner Abwesenheit über Manjuk zu meiner Frau, sowie einen Chiffer zwecks Verständigung damit ich, wenn Gefahr drohe im Auslande bleiben sollte. Andererseits wurde vereinbart, daß meine Frau zu Brenner Verbindung halten soll, zwecks rascher Verständigung, im Falle besonderer Ereignisse. Für Brenner wurde die jederzeit für ihn zu gebrauchende Verbindung zu Prager festgelegt. Wohl waren diese Beschlüsse nicht das Produkt reifer Überlegungen, doch ich legte ihnen keinen besonderen, ernsteren Wert bei, da ich keine akute Gefahr aus dem Verschwinden Kegels und des Besuches für die üffg Gen. und Org. erblickte.

Jedenfalls ist es von Wichtigkeit festzustellen, daß die damaligen Beschlüsse in keiner Weise Einschränkungen der Verbindungen der geführten Gen. untereinander, ebensowenig von "Maßnahmen gegen die drei weiteren Gen." aussprachen. Weitera stelle ich fest, daß nach der Sitzung die Gen. Krug und Hoch in einem Gespräch mit mir, sie keinesfalls den Standpunkt von Gen. Horvat teilten, weil sie in diesem eine Preisgabe der Hilfe und Unterstützungs pflicht erblickten.

So in groben Umrissen die Tatsachen, wie sie vor meiner Abreise standen. Was geschah aber nachher, um die L zu veranlassen besondere "Schutzmaßnahmen" zu ergreifen? Was veranlaßte die L eben angeführte Beschlüsse umzuändern, oder anders auszulegen? Welches Vergehen oder Verbrechen machten sich die geführten Gen. zu schulden, um so behandelt zu werden, wie es Grund von neuen Beschlüssen seitens der L geschah und geschieht?

Zuerst ist meines Erachtens festzuhalten, daß die "Maßnahmen" die die L getroffen hatte, zweierlei Ursprungs haben. Der erste der auf Grund vollkommen falscher, gefährlicher Auslegung der Solidarität, der Unterstützung und daher von politischen zu organisatorischen, während der zweite auf Grund schlechten Vertrauens, der Vertrauensfrage überhaupt zu falschen politischen Maßnahmen führte.

Ich stand und stehe im schroffen Gegensatz zu der Meinung, die Gen. Horvat vertrat und zu der sich - die Beschlüsse beweisen es - die L heute ebenfalls bekannte. Ich stehe deswegen in schroffen Gegensatz, weil ich die Verpflichtung der brüderlichen Solidarität, Unterstützung gefährdet, vom Gegner gehetzter Gen. als eines der elementarsten, einfachsten Voraussetzungen des des proletarischen Kampfes betrachte. Eine deren Mindestvoraussetzung alle anderen Erkenntnissen hohle Phrasen waren.

So wurden früher einmal, in der Zeit des beginnenden bewußten

Kampfes der Arbeiterklasse, derjenige am meisten gehaßt und gegeiselt, der sich solcher Verpflichtung mit irgendwelchen ~~xxxxxx~~ Begründungen versuchte zu entziehen, denn es galt damals als eine Ehrensache, in Gefahr geratenen Gen. unbedingt zu helfen. Ebenso war man sich klar darüber, daß der Kampf der Arbeiterklasse tausende Gefahren in sich birgt und, daß man sich wenn solche Gefahren akut auftreten, nochmehr zusammenschließen muß um den Gegner standhalten zu können. Ich bin der reetlosen Überzeugung, daß dieses Verhalten von damals, heute mehr denn je Gültigkeit besitzt und noch entschlossener in dieser Richtung gearbeitet werden müste.

Das Vergehen oder Verbrechen, das sich diese drei, respektive die sechs Gen. zuschulden kommen ließen, lag offenbar nach Meinung der L darin, daß sie: - 1. mit Kegel in Verbindung standen, - 2. wirksame Schritte unternahmen um noch zu retten was zu retten ist, dadurch aber auch weiter Gen. vor solchen Aktionen zu schützen, - 3. selbe ständige Maßnahmen besprachen und ergriffen zu denen die gesamte Org. verpflichtet gewesen wäre, - 4. diese Maßnahmen mit einem Gen. trafen, der nicht der Org. angehört, aber seit Jahren als ehrlicher Kämpfer für die Sache der Arbeiterklasse eintrat. (Über den 4. Punkt ist später noch verschiedenes zu sagen).

Es gelang uns hier und im Auslande die Unterstützung der SP zu finden, es gelang uns durch sie und durch unsere Intern. einen Notruf in die Welt zu schicken usw. Wir selbst besprachen Maßnahmen persönlicher Sicherheit und weil wir dies taten, weil wir uns nicht so mir nichts-dir nichts von unseren Gegner abmurksen lassen wollten, werden wir eines Disziplinbruches beschuldigt und wie Aussätzige behandelt!

Sollen wir deswegen bestraft werden, weil die Org. eine Politik betrieb und betreibt, die selbst einen Vogel Strauß zur Schande greichen würde, weil wir eben der Meinung waren, wir lassen uns von dem Gegner auch deswegen nicht niederschlagen, wenn auch die Org., die L sich ihrer Verpflichtung nicht bewußt wurde?

Kein einziger der gefaßten Beschlüsse spricht eine Schutzmaßnahme für die gefährdeten Gen. aus. Doch jeder der gefaßten Beschlüsse spricht eine Disziplinar-Maßnahme gegen diese Gen. aus. Kann die L etwas Gegenteiliges beweisen?

Mir wurde zur Begründung der besonderen "Maßnahmen" erklärt, man hätte von Seitens der SP-"Linken" eine Warnung erhalten, daß irgend eine Aktion losgehe. Zuerst sagte man mir, es wäre eine ähnlich wie die in Ungarn, später eine gegen uns selbst. Ich habe mir erlaubt durch einen Zufall, diese Nachricht zu überprüfen und dabei feststellen müssen, was ich bei Übermittlung dieser Information durch Gen. Horvat und Hanke sofort erklärte: die L hat sich in eine Panikstimmung jagen lassen. Die geplante Aktion soll sich nämlich gegen die "Linken" der SP richten. Doch immerhin ist folgendes Bemerkenswertes dabei festzuhalten: der Parteiverstand der SP der ob ~~xxxxxx~~ dieser Nachricht in die gleiche Panikstimmung wie unsere L verfiel, beschloß immerhin die gefährdeten Gen. zu schützen, sie selbst mit Hilfe der ÖVP ins Ausland zu schicken. Sie erklärten sich eben mit ihren gefährdeten Gen. solidarisch. Was aber tat unsere L?

Überhaupt erscheint es mir als bezeichnungswert, wenn man von diesen Seiten her mehr Unterstützung finden kann, als von den eigenen Gen. Ist dies Dilletantismus oder Handwerkerei, wie einmal ein Gen. unser Tum heute bezeichnete? Oder ist es gar noch mehr?

Ich bin hiermit zum Abschluß des ersten Umstandes gekommen, der meiner Meinung nach die Beschlüsse gegen sechs Gen. verursachte und glaube ~~xxxxxx~~ genügend bewiesen zu haben, daß die L einer der elementarsten Verpflichtung nicht nachgekommen ist. Es ist dies die Verpflichtung der brüderlichen Solidarität, die Verpflichtung der unbedingten Unterstützung gefährdeter Gen. der Verpflichtung bei Gefahr sich noch enger zusammenzuschließen und nicht fahnensüchtig zu werden.

Nun zum zweiten Umstande. Die Beschlüsse, die drei Gen. Steiner, Brenner, Gärtnner sind bis auf weiteres suspendiert, ich habe sämtliches Material abzuliefern, Zusammankünfte sind strengstens untersagt,

ansonst die L zu noch schärferen Maßnahmen (?) schreiten würde, sowie die Anfragen, warum habe ich an Brenner ein Telegramm geschickt, daß man uns kein Vertrauen schenkt, daß man der Meinung sei wir stünden nicht auf dem Boden (politischen) der Org.

Dazu stelle ich folgendes fest: Kegel der ebenfalls der selben Richtung wie Lange angehörte, bekam mit Wissen, Beschuß der L unser Organ. Kegel leistete im Auftrage der L Übersetzungsarbeiten, wie Manifest und Resolution u.a. ebenso das Buch von Bettelheim. Ich stand, ebenso wie Brenner mit Kegel in Verbindung und das wußte ebenfalls die L, denn wie wären seine Arbeiten ansonst möglich gewesen. Somit wußte die Org., ja es war sogar der Auftrag von seitens der L, ob dieser Verbindung. Warum will man jetzt daraus eine Affäre machen und weil es jetzt nicht Kegel sondern Lange ist uns das Mißtrauen aussprechen? Wenn es aber dennoch so sein sollte, dann ersuche ich die Frage zu beantworten: welcher Unterschied besteht zwischen Kegel und Lange?

Aber selbst bei der Annahme der zweite Umstand hatte seine Berechtigungen wäre notwendig gewisse Konsequenzen zu ziehen, warum bringt man ihn aber mit dem ersten in Zusammenhang? Vielleicht deswegen weil Kegel und Lange "Ultra"linke sind und solchen Elementen darf man keine Unterstützung angedeihen lassen?

Die L hat es für notwendig gefunden den drei Gen. Steiner, Brenner und Girtner eine Rüge zu erteilen. Diese Rüge wurde erteilt ohne den Gen. die Möglichkeit ~~um~~ einer Verteidigung zu bieten. Warum geschah dies? Haben diese Gen. nicht dieselben Rechte wie jedes andere Mitglied?

Eine weitere Frage wäre noch die, ob die "Sicherheitsmaßnahmen" soweit getroffen wurden, daß man meiner Schwägerin den monatlichen Unterstützungsatz, nicht mehr ausfolgen will, weil dies gefährlich sei, oder deswegen, weil man zu mir kein politisches Vertrauen mehr besitzt?

Da ich, wie meine Stellungnahme es beweist, im Widerspruch zu den Beschlüssen der L bin, meine Argumente sicherlich dazu beitragen können andere Gesichtspunkte aufzuwerfen, fordere ich von der L, mir die Möglichkeit zu geben wie es mein Recht ist, meinem Standpunkt auch mündlich vertreten zu können. Ebenso fordere ich von der L die Beschlüsse die einerseits gegen den drei und andererseits gegen allen sechs Gen. getroffen wurden aufzuheben und durch einer ordentlichen Untersuchung den tatsächlichen Sachverhalt festzustellen, erst dann, wenn noch Maßnahmen notwendig erscheinen, zu beschließen.

/ solche

St.

2. Antwort der L auf dieser Brief:

- a) siehe K.-Material Nr. 1, Punkt 4
- b) Das PB stellte (am 26.3.) fest, daß der erste Beschuß über die Suspendierung der ~~ff~~ 6 Genossen ausdrücklich für alle 6 galt und daß er jede Verbindung dieser Genossen untereinander verbat, mit Ausnahme von Sichttreffen. Dieser Beschuß wurde auf Grund eines mündlichen Übereinkommens, bei dem auch Steiner anwesend war, nicht in das Protokoll hineingenommen. Die Übergabe der S 5,- sollte beschlußmäßig am 12.3. von Horvat-Hanke durchgeführt werden, wurde aber vergessen. Krug und Hoch stellten fest, daß weder ihr Gespräch mit Steiner in dem von ihm angeführten Sinne geführt wurde noch daß Horvat den von Steiner angegebenen Standpunkt in der Frage der solidarischen Hilfe für die betroffenen Genossen vertreten hat. Horvat und Hanke stellten fest, daß die Zusätze und Ergänzungen von Steiner, die im ~~xx~~ dritten Protokoll (seiner Berichterstattung - Das S) festgehalten sind und die sich auf die ersten beiden Protokolle beziehen, nicht den Tatsachen entsprechen und daß die beiden ersten Protokolle richtig sind.

3. Brief des Gen. Steiner an die L:

Der Leitung

20.5.47

Genossen!

Durch Gen. Kent wurde mir der Beschuß des Org.- und Pol.-Büros, daß ich "von jeder org. Tätigkeit suspendiert sei" mitgeteilt. Ebenso teilte er mir mit, daß "die Konferenz in 'dieser Angelegenheit' voraussichtlich am 29.6. stattfinden wird".

Mir ist vor allem unverständlich, warum mir Beschlüsse ohne irgend-einer Begründung mitgeteilt werden, wie, daß nach meiner Erklärung vor den Untersuchungsausschuß, "dadurch, daß der Untersuchungsausschuß es abgelehnt hatte sich in dieser Angelegenheit als nicht zuständig zu erklären, die politische sowie disziplinarische Frage vor einem unparteiischen Untersuchungsausschuß aus Mitgliedern bestehend zu übergeben, sowie die Erklärung von der L, daß meine Anschuldigungen gegen sie 'aus der Luft gegriffen und deswegen zurückweist' wie die einseitige, parteiische Führung der Untersuchung, meine oftmaligen Proteste gegen die Verhandlungsmethoden, Protokollführung usw. zwingen mich das Ergebnis der Untersuchung nicht anzuerkennen, der L das Mißtrauen auszusprechen und die Vertrauensfrage vor die Mitgliedschaft zu stellen. Ich ersuche den Untersuchungsausschuß dies der L mitzu-teilen, damit sie mir die Möglichkeit bietet, den Satzungen entspre-chende Unterstützung der Mitgliedschaft, zur Einberufung einer Konfe-renz zu schaffen".

Als Antwort auf meine Erklärung scheint obiger Beschuß zu gelten, sowie die Einberufung einer Konferenz von seitens der L mit einer Tagesordnung wie sie auf Ausflügen bekanntgegeben wurde: "Disziplinar-vergehen gegen einen Geß."

Zu offensichtlich erscheint mir das Bestreben der L durch diese Methode ihre Position vor der Mitgliedschaft zu verbessern, obwohl sie ~~je~~ es gar nicht nötig hätte auf Grund des ungleichen Kriftever-hältnis zu derartigen Mitteln zu greifen.

Ich lege daher gegen die Methode, weil sie eine Verletzung nicht nur der einfachsten demokratischen Rechte eines Mitgliedes sondern auch der Satzungen unserer Org. darstellt, sowie gegen die Beschlüsse den schärfsten Protest ein und fordere von der L:

1. Eine Begründung des Suspendierungsbeschlusses;
2. Bekanntgabe der Tagesordnung der für ~~je~~ 29.6. einberufenen Konfe-renz;
3. Begründung: warum mir das Recht nicht eingeräumt wird, vor der Mitgliedschaft die Unterstüzung zur Einberufung einer Konferenz um die Vertrauensfrage gegen die L zu stellen, zu erlangen;
4. Erklärung: wie sich die L vorstellt, daß ich meinen Standpunkt auf dieser Konferenz, wenn ich vorher von jeder org. Tätigkeit suspendiert bin, vertreten kann, ohne Einschränkungen der demokra-tischen Rechte und Verletzung der Satzungen.

Steiner

4. Antwort der L auf diesen Brief:

4. Juni 1947

An ~~je~~ Gen Steiner.

Genosse!

1. Die L hat auf ihrer letzten Sitzung - bereits vor dem Eintreffen Deines Briefes vom 20.5. - folgende Beschlüsse gefaßt:
 - a) Siehe "I.M." Nr. 6, Punkt 7,a (wörtlich mitgeteilt! - Das S)
 - b) Siehe "I.M." Nr. 6, Punkt 7,b (- * -)
 - c) Siehe "I.M." Nr. 6, Punkt 7,c (berichtigt! - Das S)
 - d) Mitglieder der

4) Mitglieder der L und Gen. Steiner können nicht delegiert werden; sie nehmen an der Konferenz mit beratender Stimme teil. Suspensierte Genossen haben bei der Delegiertenwahl kein Stimmrecht. Termin für die Einsendung von Anträgen ist der 14.6. (Der Zeitpunkt und Ort der Konferenz ist noch nicht festgesetzt).

2. Deine prov. Suspendierung von jeder org. Tätigkeit wurde auf Grund des Berichtes des Untersuchungsausschusses vom PB ausgesprochen; das OB hat sich noch in derselben Woche diesem Beschuß angeschlossen. Die eine Woche später tagende L hat dann die oben wiedergegebenen definitive Suspendierung beschlossen.

Aus den obigen Beschlüssen geht auch hervor, daß allen Deinen Forderungen Rechnung getragen wurde. Laut unseren Statuten hast Du das Recht, zur Konferenz Anträge zu stellen; Du hast selbstverständlich auch das Recht, Deinen Standpunkt schriftlich niedezulegen. Das bis zum 14.6. einlaufende Material wird zum Zwecke der Vorbereitung der Konferenz der Mitgliedschaft bzw. deren Delegierten bekanntgegeben.

Im Auftrage des PB:

Das S

5. Brief des Gen. Steiner an die L:

9.6.47

Der Leitung

Genossen!

Zu Euren Brief vom 4.6.47 stelle ich folgendes fest:

1. Unter Punkt b)2 ("I.M." Nr. 6, Seite 4 - Das S) wird behauptet, daß durch die Abhaltung einer Org.-Konferenz durch Beschuß der L, auch meiner Forderung nach einer solchen, Rechnung getragen wird. Unter Punkt 2 zweiter Absatz (siehe oben, Seite 5 - Das S) heißt es sogar, daß allen meinen Forderungen durch die Beschlüsse der L Rechnung getragen wurden. Dies ist ein Irrtum.

Wie der L auf Grund des Protokolls des Untersuchungsausschusses, seines Berichtes und meines Schreibens vom 30.5. bekannt sein müste, forderte ich in meiner Schlußerkklärung: "... der L das Mißtrauen auszusprechen und die Vertrauensfrage vor die Mitgliedschaft zu stellen. Ich ersuche den Untersuchungsausschuss dies der L mitzuteilen, damit sie mir die Möglichkeit bietet, um die den Satzungen entsprechende Unterstützung der Mitgliedschaft zur Einberufung einer Konferenz zu finden".

Nun beschloß aber die L die Einberufung einer Konferenz ohne meinen Forderungen Rechnung zu tragen. Sie fand es sogar für notwendig mich neuerdings zu suspendieren, damit ich keinesfalls die Möglichkeit habe, mit irgendeinem Teil der Mitgliedschaft in Kontakt zu treten, ihr gegenüber meinen Standpunkt vertreten zu können. Sie bearbeitete mich dadurch, daß durch die Satzungen festgelegte gleiche Recht aller Mitglieder.

Wenn die L auf irgend welchen Grund es für notwendig findet mir xxxxxx dieses Recht zu nehmen, sich über meine Forderungen hinwegzusetzen, so finde ich es keineswegs angebracht, diese Maßnahmen als meinen Forderungen Rechnung tragend hinzustellen. Denn

2. wird von seitens der L alles unternommen damit sie auf der K unbedingt Recht behält. So wurden schon von Seiten der L die zu "wählenden" Delegierten festgelegt, die der Mitgliedschaft zur "Wahl" vorgeschlagen werden. Man ist also offensichtlich bestrebt, die Mechanik und Technik der Wahl unbedingt für die Vorteile der L zu gebrauchen. (So wurden für das Gebiet 16 von seitens der L folgende G. nominiert: Bruno, Prager, Felix, Wildbrecht, Brenner oder Born).

Ebenso verwendet die L den gesamten Apparat der Org. für ihre Zwecke, beeinflußt die Gen. durch alle Möglichkeiten und verweist

mich auf schriftliche Stellungnahme, durch die ich unter den Mitgliedern "werben" kann.

So wird z.B. in den Zellen folgendes erklärt: "Es gibt nur eine Möglichkeit, entweder Gen. St. unterwirft sich der "rev. Disziplin" (gemeint ist natürlich hier die Disziplin die die L vertritt) oder Trennung. Auf allen Fällen muß die Organisation erhalten bleiben".

Es erhebt sich für mich die Frage: wurde von meiner Seiten jemals der Gedanke in irgendeiner Form ausgesprochen, daß ich die Org. zerschlagen will? Oder bedeutet diese Erklärung von Seiten der L., daß die Org. ohne der derzeitigen L. nicht bestehen kann, daß wenn sich die Konferenz dennoch gegen die L aussprechen würde, die Org. zerstört würde?

Die Leitung erklärt sie trage meinen Forderungen Rechnung. Ich muß aber leider feststellen, daß sie nicht einmal ihren Forderungen Rechnung trigt, denn

3. hat sie beschlossen und dieser Beschlüsse wurde in Nummer 1. der

Intern. Bulletine festgehalten: "Die Leitung hat festgestellt, daß unsere erste Konferenz im großen folgenden drei Erfahrungen gezeigt hat: a) Sie war zu knapp angesetzt. Die laufenden Anträge und aktuelle Probleme müssen länger als die (etwa doppelt so lang) studiert werden können; b) Die Del. waren vielfach unzureichend vorbereitet. Es ist unerlässlich in Zukunft Vorkonferenzen der Gebiete stattfinden, hin viele Details von entscheidenden Fragen reduzieren lassen werden". (Unterstr. von mir).

Nun steht aber fest, daß die Zeitspanne zwischen Beschlus der L. und Ablauf des Termimes zur Einreichung der Anträge am 14. 6. keineswegs den Mitgliedern die Möglichkeit gibt, die auf der Konferenz zu beschließenden Anträge genauestens Diskutieren zu können, um die von "Ihnen gewählten Delegierten" mit ihrer Stellungnahme zu beauftragen.

Ebenso ist der voraussichtliche Termin, der mir in einem Brief von Gen. Kent, für die Konferenz bekanntgegeben wurde viel zu kurz, damit sich die Delegierten "genügend" vorbereiten könnten. So drängt sich mir die Frage auf: bestätigt die L. bei dieser Konferenz keine genügend vorbereitete Delegierte? Will die L. für diese Konferenz keine Diskussion der Mitglieder vor dieser? Wenn die L. die Konferenz zu einer Parade für sie machen will, dann hat sie alle Ursachen ihren eigenen Beschlüsse zu missachten. Alle Voraussetzungen sprechen dafür, daß n als gestattet für diese Konferenz den Mitgliedern nicht die Fragen kennen zu lernen, darüber diskutieren zu können. Dann:

4. sie erklärt in Nummer 1 des Konferenz-Materiale unter Punkt 6, erster Absatz: "Die Details, auf die sich die Untersuchung gestützt und die sie zutage gefördert hat, das komplette Protokoll der Untersuchung und sonstige Einzelheiten aus dem Fragenkomplex können aus konspirativen Gründen - es handelt sich ja vor allem um intern. Org. und L.-Angelegenheiten, internationale Verbindungen und ähnliche geheimzuhaltende Fragen!" (Unterstrichen von mir).

Die Frage der Konspiration ist sicher einer der strittigsten Punkte zwischen mir und der L. Hier wird ein Musterbeispiel der L. gefert, wie man die Frage der Konspiration sich auslegen kann. Konspiration heißt nach meiner bescheidenen Meinung Verschwörung, Geheimbinderei. Doch betreibe ich nicht Verschwörung, Geheimbinderei gegen die Mitglieder einer rev. Org. sondern gegen die politische Polizei meiner Klassengegnern. Diese Bescheidene Auslegung des Begriffes von Konspiration müste die L. durch die vielen Zitate aus "Was tun" unbedingt bekannt sein. Oder vertraut die L. den Mitgliedern ihrer Org. nicht, weswegen sie gezwungen ist, auch gegen sie konspirativ zu sein?

Weiter, die L. sagt.... "es handelt sich ja vor allem um intern. Org. und Leitungsangelegenheiten....." Ich erlaube mir die Frage: stehen die Mitglieder extern, oder die L. von der Org. Nein! Gen. der L. Ich bin überzeugt, daß die Mitglieder keine konkreten Angaben über Namen, Zeit, Ort usgl. m. wissen wollen, aber sie wollen den Sachverhalt kennen, sie wollen mitentscheiden können. Doch

man will ihnen verschweigen. Warum? Nur deswegen, weil man auf dieser Konferenz keine "genügend" vorbereitete, durch wirkliche Einhaltung der demokratischen Rechte der Mitglieder erwartete Delegierte braucht?

Ich erwarte von der L., daß sie mir auf meine Stellungnahme eine Erwiderung gibt, die jedoch nicht heiss: "Vollkommen aus der Luft gegriffen, wir weisen sie zurück", sondern, wenn ich mich irren sollte diesen Irrtum auch aufzeigt und beweist. Ebenso erwarte ich von der L. daß sie meine Briefe an sie, "Meine Stellungnahme zu den Maßnahmen der Leitung gegen sechs Genossen" den Brief vom 30. V. sowie diesen als Konferenzmaterial veröffentlicht. (Siehe hierzu auch Punkt 1 und 3 dieser Schrift - das S).

St.

6. Antwort der L. auf diesen Brief:

13.6.47

An den Genossen Steiner.

Genosse!

Wir bestätigen den Erhalt Deines Briefes vom 9.6.47 und beantworten ihn hiermit wie folgt:

ad 1. Durch Deine Suspendierung wurden allerdings gewisse Mitgliedsrechte für Dich aufgehoben; die Begründung hierfür wurde Dir mit unserem Brief vom 4.6. und unseren Mitgliedern in den "I.M." Nr. 6 bekanntgegeben. Die L. ist zu dieser ihrer Maßnahme formal auf Grund unseres Orgstatuts berechtigt, laut welchen sie selbstverständlich auch verpflichtet ist, die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit jeder ihrer Maßnahmen vor der Org.-Konferenz zu verantworten. Die L. hat Dir in ihrem Brief vom 4.6. auch bekanntgegeben, daß Du trotz der Suspendierung das Recht hast, Deine Ansichten der Mitgliedschaft unserer Org. rechtzeitig vor der Delegiertenwahl schriftlich in Form von Anträgen u. dgl. bekanntzugeben, um sie auf diese Weise für Dich zu gewinnen.

ad 2. Du willst hier wohl aussprechen, daß die Delegiertenwahlen zur Konferenz nur Scheinwahlen sind und die Konferenz darum undemokatisch vorbereitet werde. Die L. wird Deine Behauptung veröffentlichen; unsere Mitglieder bzw. deren Delegierte sollen selbst feststellen, ob sie der Wahrheit entspricht.

Die Art Deines Kontaktes mit der Org. bzw. den einzelnen Mitgliedern derselben wurde durch einen L-Beschluß genau festgelegt und Dir bekanntgegeben. Wir stellen fest, daß die "Informationen", auf die Du Deine Behauptung stützt, Dir nur durch einen neuerlichen Disziplinbruch zugekommen ist.

ad. 3. Bei den Einschätzungen, auf die sich die Untersuchung gegen Euch drei gestützt und die sie zutage gefördert hat, die Einzelheiten unserer Differenzen mit Dir sind verschiedene geheimzuhalrende innerorganisatorische und innere L-Angelegenheiten; sie können deshalb, aus konspirativen Gründen also nur den von der Mitgliedschaft gewählten Delegierten bekanntgegeben werden. Deine Besorgnis, daß infolge eines zu kanppen Termins für die Konferenz die Delegierten sich nicht genügend vorbereiten können, ist unbegründet. Die Diskussion zur Vorbereitung der Konferenz findet bereits unter den Mitgliedern in jenem Ausmaß statt, das ihr nahe dem Gewicht des zu behandelnden Themas zukommt.

ad 4. Schließlich stimmen wir mit Dir vollkommen überein, daß die Frage der Konspiration tatsächlich einer der strittigsten Punkte zwischen Dir und der L. ist. Ihren diesbezüglichen Standpunkt wird die L. auch auf der Konferenz unter Zuziehung des gesamten Sachverhalt zugrundeliegenden Materials vertreten.

Die von Dir angeführten Dokumente werden selbstverständlich in das Konferenzmaterial einbezogen u. unseren Gen. bekanntgemacht.